

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

des

LANDKREISES AURICH

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2009

der Stadt Wiesmoor

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-SUMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN (KAMERAL)	2
1.7	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>3</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.1.1	ANORDNUNGSWESEN	3
2.1.2	BUCHFÜHRUNG	4
2.1.3	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	4
2.1.4	DATENSCHUTZ	4
2.1.5	VERTRÄGE	4
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	4
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>6</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	6
3.1.1	UNTERNEHMEN NACH § 108 NGO/§ 136 NKOMVG	7
3.1.1.1	Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH	7
3.1.1.2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor	7
3.1.1.3	Beteiligungsbericht	8
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	8
3.3	REALSTEUERHEBESÄTZE DER STADT WIESMOOR	8
3.4	GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE	9
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>9</u>
4.1	PLANVERGLEICH	9
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	9
4.1.2	FINANZHAUSHALT	10
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	10
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	11
4.4	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	11
<u>5</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	<u>12</u>
5.1	KREDITE	12
5.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	13
5.3	UMSCHULDUNG	13

6	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009</u>	14
6.1.1	ERGEBNISRECHNUNG	14
6.1.2	ORDENTLICHE ERTRÄGE	15
	STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	15
	ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	15
	AUFLÖSUNGSERTRÄGE AUS SONDERPOSTEN	16
	<u>Sonstige Transfererträge</u>	16
	<u>Öffentlich-rechtliche Entgelte</u>	16
	<u>Privatrechtliche Entgelte</u>	16
	<u>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</u>	17
	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	17
6.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	17
6.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
	<u>Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgung</u>	18
	<u>Transferaufwendungen</u>	18
	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	18
	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	18
	<u>Abschreibungen</u>	18
	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	19
6.2	FINANZRECHNUNG	19
6.2.1	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	21
6.2.2	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	21
6.2.3	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	22
6.2.4	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	22
6.2.5	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23
6.2.6	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	24
6.2.7	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	25
7	<u>BILANZ</u>	26
7.1	AKTIVA	26
	IMMATERIELLES VERMÖGEN	27
	FINANZVERMÖGEN	28
	LIQUIDE MITTEL	29
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	29
7.2	PASSIVA	30
7.2.1	NETTOPOSITION	30
7.2.2	REINVERMÖGEN	30
7.2.3	JAHRESERGEBNIS	30
7.2.4	SONDERPOSTEN	31
7.2.5	SCHULDEN	31
7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	32
7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	32
7.3	VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ	33
8	<u>LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)</u>	33
9	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	34
9.1	PRODUKT 11105 PERSONALANGELEGENHEITEN	34

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

9.1.1	STELLENPLÄNE	34
9.1.1.1	Rückstellungen für Pensionen / Beihilferückstellungen	37
9.1.1.2	Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	39
9.1.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)	41
9.1.2	VERSORGUNGSRÜCKLAGE	41
9.2	PRODUKTGRUPPE 365 - TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	43
9.2.1.1	Rechnungsergebnisse der Kindergärten in eigener Trägerschaft (Erträge und Aufwendungen)	45
9.2.1.2	Betriebsabrechnungen Kindergärten in fremder Trägerschaft	47
9.3	PRODUKTE SCHULEN / SCHULSPORTSTÄTTEN	53
9.3.1	ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	53
9.3.2	ERGEBNISÜBERSICHT ZU DEN PRODUKTEN 211000 BIS 211020 (GRUNDSCHULEN)	54
9.3.3	ERGEBNISÜBERSICHT KGS WIESMOOR :	55
9.3.4	ERGEBNISÜBERSICHT SCHULSPORTSTÄTTEN	59
9.4	GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENT	60
9.5	PRODUKT 53800 ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	62
9.6	PRODUKT 424040 HALLENBAD	63
9.7	PRODUKT 551020 CAMPINGPLATZ AM OTTERMEER	64
9.8	PRODUKT 424030 FREIBAD OTTERMEER	65
9.9	PRODUKT 424040 OTTERMEER	65
9.10	PRODUKT 252000 MOORMUSEUM	66
9.11	PRODUKT 611000 STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN	67
<u>10</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>67</u>
<u>11</u>	<u>BESCHAFFUNGSWESEN</u>	<u>68</u>
<u>12</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>69</u>
12.1	STEUERQUOTE	69
12.2	ZUSCHUSSQUOTE	69
12.3	PERSONALINTENSITÄT	70
12.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	70
12.5	ZINSLASTQUOTE	70
12.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	71
12.7	REINVESTITIONSQUOTE	71
12.8	VERSCHULDUNGSGRAD	71
<u>13</u>	<u>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</u>	<u>72</u>
13.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	72
13.2	ZUSAMMENFASSUNG	72
13.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	73

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 08.05.2006 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG (bisher: § 65 NLO i. V. m. den §§ 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Wiesmoor wurde von den Prüfern Bernd Iken und Bruno Smit geprüft.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Aufgrund der Umstellung von der Kameralrechnung auf die doppische Rechnung wurde im Wesentlichen auf Vergleiche mit den (kameralen) Vorjahresergebnissen verzichtet. Sie hätten ohnehin nur begrenzte Aussagekraft.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Absatz 1 NGO (neu § 156 Absatz 1 NKomVG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2009 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 11.07.2013 mit dem Kämmerer der Stadt Wiesmoor erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 4 NKomVG) an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§ 120 Abs. 4 NGO / §156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Frühere Prüfungen (kameral)

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Oktober 2009 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 25.02.2010, so dass die Frist für den Ratsbeschluss (§ 101 Abs. 1 NGO) nicht eingehalten werden konnte. Der Beschluss des Rates über die letzte kamerale Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte am 15.09.2010. Die Jahresrechnung wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 25.01.2011 öffentlich ausgelegt.

1.7 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird auf den Prüfungsbericht vom 15.05.2012 verwiesen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO (neu § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Absatz 3 NGO / § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt Wiesmoor wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Auf das Ergebnis zu Ziffer 10 dieses Berichtes wird verwiesen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 119 Absatz 1 Nr. 2 und 3, 120 Absatz 2 NGO / § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden. Die Stadt hatte bei der Umstellung zunächst die dezentrale Buchhaltung für die Sollstellungen beibehalten. Im Jahre

2011 wurde dann entsprechend den allgemeinen Empfehlungen auf die zentrale Buchhaltung umgestellt. Die Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden von den zuständigen Mitarbeitern der Fachbereiche mit einem Kontierungs-/ Anordnungsstempelaufdruck und den erforderlichen Unterschriften an die Geschäftsbuchhaltung gegeben.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik (z.Zt. Version 4.3 A3) der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

1. Die Stadt Wiesmoor hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten Vorgaben **noch nicht** per Dienstanweisung geregelt. Die in der NGO / NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind damit noch nicht in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Datenschutz

2. Die Stadt Wiesmoor ist nach § 8a des Nds. Datenschutzgesetzes verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Z. Zt. ist ein Datenschutzbeauftragter nicht bestellt.

2.1.5 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2009 von der Stadt geschlossenen Verträge wurden stichprobenweise geprüft. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NGO / §§ 2 ff. NkomVG) wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war in den geprüften Fällen als erfüllt anzusehen.

2.2 **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist -abgesehen von der seit Jahren verspäteten Erstellung- unter Beachtung des § 100 NGO/ § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 101 Absatz 1 NGO / 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses durch Unterschrift festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO/ NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und genügt damit den grundsätzlichen Anforderungen.

3. Für die Zukunft sollte eine weitergehende Darstellung der Einzelergebnisse angestrebt werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Absatz 2 NGO / §110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt Wiesmoor wurden im Haushaltsjahr 2009 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2009 nicht vollständig vorgelegt. Auf die weiteren Ausführungen zum Vergabewesen zu Ziffer 11 dieses Berichtes wird verwiesen.

Im Übrigen ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Wiesmoor 2009 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 15.12.2008 eine Haushaltssatzung und am 22.06.2009 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält einschl. des Nachtrages folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt (Planung)	
ordentliche Erträge	17.155.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	17.155.000,00 €
außerordentliche Erträge	723.200,00 €
außerordentliche Aufwendungen	723.200,00 €
Fehlbetrag	0,00 €
Finanzhaushalt (Planung)	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.224.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.543.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.028.100,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.951.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.250.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.894.600,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-887.100,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	3.750.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	330%
Hebesatz der Grundsteuer B	330%
Hebesatz der Gewerbesteuer	340%

Der Ergebnishaushalt (Planung) ist ausgeglichen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Zuführung zur Überschussrücklage gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO in Höhe von 434.800 € und bei den außerordentlichen Aufwendungen eine Zuführung zur Überschussrücklage gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO in Höhe von 715.600 € enthalten.

Der gemäß § 82 Absatz 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich (Planung) ist damit gegeben.

Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

3.1.1 Unternehmen nach § 108 NGO/§ 136 NKomVG

3.1.1.1 *Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH*

Der Wirtschaftsplan 2009 der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2009/€	Ergebnis 2009€
Erfolgsplan		
Erträge	546.200	518.513
Aufwendungen	825.000	864.744
Ergebnis	-278.800	-346.231

4. Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt Wiesmoor die Wirtschaftspläne und neuesten Abschlüsse der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH beizufügen. Diese Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht beachtet. Auf die Einhaltung der Vorschriften wird hingewiesen.

3.1.1.2 *Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor*

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2009/€	Ergebnis 2009/€
Erfolgsplan		
Erträge	1.595.000	1.657.842
Aufwendungen	1.595.000	1.651.726
Ergebnis	0	6.116
Vermögensplan		
Einnahmen	105.000	keine Angabe
Ausgaben	105.000	keine Angabe
Ergebnis	0	
Gesamtbetrag der Kredite		
Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000	

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Stadt Wiesmoor mit mehr als 50 % beteiligt ist. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor und die Stellenübersicht sind beigefügt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Es fehlt jedoch der neueste Jahresabschluss des Unternehmens als Anlage zum Haushaltsplan 2009.

3.1.1.3 **Beteiligungsbericht**

Nach § 151 NKomVG (§ 116 a NGO) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der GemKVO hat die Stadt Wiesmoor einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunale Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen, sofern er nicht anderweitig veröffentlicht ist.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt bisher nicht nachgekommen. Auf die Einhaltung der Vorschriften wird hingewiesen.

3.2 **Vorlage der Satzung**

Die Haushaltssatzung wurde **termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 86 Abs. 1 NGO/§114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	15.12.2008
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	16.12.2008
-genehmigt	09.03.2009
Öffentliche Bekanntmachung	13.03.2009
Öffentliche Auslegung vom	16.03.2009
bis	24.03.2009

3.3 **Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor**

Die Haushaltssatzung setzt die Realsteuerhebesätze wie folgt fest:

	2008	2009	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	330%	330%	341%
Grundsteuer B	330%	330%	341%
Gewerbesteuer	340%	340%	342%

Die Realsteuersätze der Stadt sind seit 1994 unverändert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt liegen (s. Statistische Berichte des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, kreisangehörige Gemeinden der „Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohner“). Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde bereits angeregt, eine Anpassung zu prüfen. Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung wurde im Rahmen der bisherigen Haushaltsberatungen abgelehnt.

Die Hebesätze sind in 2013 an die Landesdurchschnittssätze angepasst worden.

3.4 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit Verfügung vom 09.03.2009 und 02.07.2009 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt.

Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnishaushalte war ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHK-VO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche des Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	17.155.000,00 €	17.148.893,55 €	-6.106,45 €
ordentliche Aufwendungen*	16.720.200,00 €	17.002.522,73 €	282.322,73 €
ordentliches Ergebnis	434.800,00 €	146.370,82 €	-288.429,18 €
außerordentliche Erträge	723.200,00 €	933.924,79 €	210.724,79 €
außerordentliche Aufw.	7.600,00 €	443.602,87 €	436.002,87 €
außerordentliches Ergebnis	715.600,00 €	490.321,92 €	-225.278,08 €
Jahresergebnis	1.150.400,00 €	636.692,74 €	-513.707,26 €

- Ohne Zuführung zur Überschussrücklage

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 636.692,74 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Lt. Haushaltsplanung waren Zuführungen aus Überschüssen in Höhe von:

- 434.800 € (Überschuss ordentliches Ergebnis)
- 715.600 € (Überschuss ausserordentl. Ergebnis)

beabsichtigt.

Tatsächlich schloss das Jahresrechnungsergebnis mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 636.692,74 € ab und fällt damit um 513.707,26 € schlechter als geplant aus.

Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sind den entsprechenden Überschussrücklagen gem. § 15 Abs. 5 und 6 GemHKVO zuzuführen.

Über die Zuführung entscheidet der Rat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 438.556,19 € vorgetragen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (in Euro)				
	Plan	Ausführung	Differenz	
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.224.300	15.775.988,07	-448.311,93
17	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.543.900	14.825.894,01	-718.005,99
18	Saldo	680.400	950.094,06	269.694,06
24	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.028.100	2.000.093,63	-2.028.006,37
31	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.951.000	5.507.596,64	-3.443.403,36
32	Saldo	-4.922.900	-3.507.503,01	1.415.396,99
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-4.242.500	-2.557.408,95	1.685.091,05
34	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.250.000	4.837.000,00	413.000,00
35	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.894.600	1.213.675,06	680.924,94
36	Saldo	3.355.400	3.623.324,94	1.093.924,94
37	Finanzmittelbestand	-887.100,00	1.065.915,99	1.953.015,99
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	17.447.640,67	-17.447.640,67
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0	17.456.058,41	-17.456.058,41
40	Saldo	0	-8.417,74	8.417,74
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	501.110,35	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	-887.100,00	1.558.608,60	2.445.708,60

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde bedingt durch hohe investive Auszahlungen mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.557.408,95 € abgeschlossen, der durch die Aufnahme von Krediten gedeckt worden ist. Der in dem Zahlungsmittelbestand enthaltene Guthabenbestand von 1.558.608,60 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel überein. Gegenüber dem Anfangsbestand hat sich damit der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2009 um 1.057.498,25 € erhöht.

Aus dem Vorjahr (lt. Eröffnungsbilanz) standen noch Haushaltseinnahmereste von 293.500 € (für Kreditaufnahmen) und Haushaltsausgaberes-te in Höhe von 3.957.606,15 € (davon 3.519.049,96 € für Investitionen) zur Verfügung.

4.2 **Vorläufige Haushaltsführung**

Bis zur Wirksamkeit einer Haushaltssatzung darf die Gemeinde Aufwendungen und Auszahlungen nur unter den in § 88 NGO / § 116 NKomVG genannten Voraussetzungen entstehen lassen bzw. leisten.

Der Haushalt wurde Ende März 2009 wirksam. Eine Verletzung der Vorschriften wurde nicht festgestellt.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 GemHKVO. Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerke geregelt worden, dass

- Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 GemKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden;
- zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets dürfen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

Die Grenze für unerhebliche Ausgaben war 2009 auf 6.000 € je Produktkonto festgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Regelungen ergeben sich folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Aufwendungen	Auszahlungen
Summe Bewilligung	1.576.239,24 €	1.276.360,73 €
Summe Deckung	-792.456,18 €	-972.795,61 €
	783.783,06 €	303.565,12 €

Im Aufwandsbereich handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um zahlungsunwirksame Mehraufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind unerheblich, so dass ein weiterer Nachtragshaushalt gemäß § 115 NKomVG (bisher: § 89 NGO) nicht erforderlich war. Sie sind, soweit sie die für die Zuständigkeit des Bürgermeisters geltende Wertgrenze (in 2009 = 6.000 €) übersteigen, vom Rat zu beschließen.

Eine Liste mit den zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist von der Verwaltung erstellt worden, sie wurde dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bis zur Erstellung des Abschlusses noch nicht vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 76.230,08 € wurden vom Rat am 13.05.2013 beschlossen.

4.4 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem letzten kameralen Jahr 2008 Haushaltsausgabereste für Investitionen von insgesamt 3.519.049,96 € und im Ergebnishaushalt Haushaltsreste von 438.556,19 € auf das Jahr 2009 vorgetragen.

Mit dem Jahresabschluss 2009 wurden Haushaltsausgabereste von insgesamt 4.097.116,25 nach 2010 vorgetragen, wovon ein Betrag von 3.567.332,98 € auf Investitionen und 529.783,27 € auf den Ergebnishaushalt entfallen. Die Reste entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Reste im Verhältnis zu dem Haushaltsvolumen für Investitionen in Höhe von 8.951.000 € viel zu hoch. Der Anteil beträgt rd. 40 %.

Die Stadt sollte die Reste wesentlich reduzieren.

6. **Die Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt von 529.783,27 sind in Passiva unterhalb der Position 1.3.2 als Vorbelastung für Aufwendungen (in Klammern) auszuweisen.**

Die übrigen Haushaltsreste von 3.567.332,98 € beziehen sich auf den Finanzhaushalt und sind daher unter der Bilanz auszuweisen.

5 KREDITWIRTSCHAFT

5.1 Kredite

In der Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung für 2009 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.750.000 € festgesetzt. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltseinnahmerest von 293.500 € (s. Abschlussfeststellung Prüfungsbericht und Konten 2927300 und 6927301) übertragen.

Die durch die Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung gilt nach § 92 Abs. 3 NGO / § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Im Haushaltsjahr 2009 tatsächlich aufgenommen wurden am 07.05.2009 ein Kredit über 2.226.000 € bei der Bremer Landesbank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2029 und einem Zinssatz von 4,4 % mit einer Zinsbindungsfrist bis zum Ende der Laufzeit sowie ein Kredit über 1.524.000 € bei der RVB Wiesmoor mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2038 und einem Zinssatz von 4,25 % mit einer Zinsbindungsfrist bis zum Ende der Laufzeit.

Es ist festzustellen, dass mit der Kreditaufnahme sowohl die Kreditermächtigung als auch die Summe der tatsächlichen Investitionen (abzüglich Sonderposten) nicht überschritten wurden.

Die Vorschrift des §120 Abs.1 NKomVG wurde eingehalten. Die Kreditrichtlinie der Stadt wurde beachtet.

Die Investitionen des Jahres 2009 wurden zeitweise durch Liquiditätskredite zwischenfinanziert.

5.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.000.000 € (Vorjahr ebenfalls 2.000.000 €). Kassenkredite wurden im Rahmen der Ermächtigung nur unterjährig aufgenommen. Zum Jahresabschluss bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

5.3 Umschuldung

Im Haushalt 2009 waren insgesamt für Umschuldungen Mittel in Höhe von 1.500.000 € eingeplant.

In 2009 wurde ein Kredit in Höhe von 793.500 € (Darlehensvertrag Nr. 0215051460 vom 10.07.2009) bei der RVB zwecks Umschuldung mit einer Laufzeit bis zum 09.07.2009 und zu einem Zinssatz von 1,5850 % aufgenommen. Mit dieser Kreditaufnahme wurden zwei bestehende Kredite (500.000 € und 293.500 €) bei demselben Institut abgelöst/umgeschuldet.

6 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

6.1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt, liegen noch keine vergleichbare Vorjahresergebnisse vor.

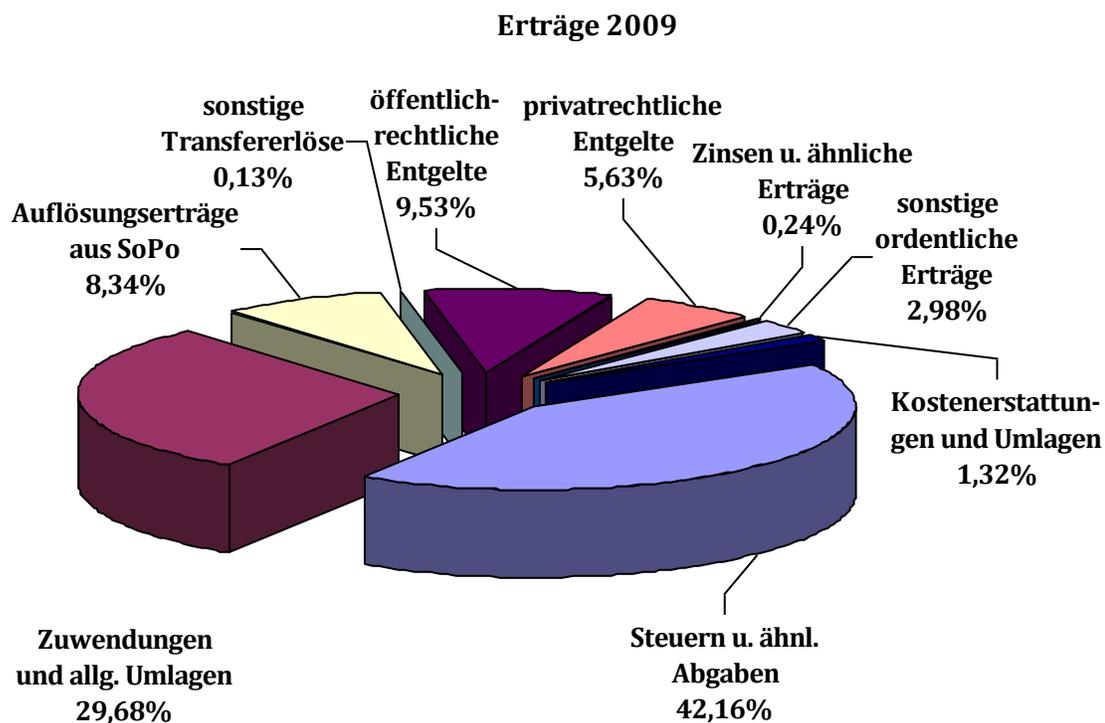
In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung 2009			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.229.915,18	7.337.000,00	-107.084,82
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5.089.542,31	4.958.500,00	131.042,31
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.430.014,11	1.354.600,00	75.414,11
4. sonstige Transfererträge	21.596,42	0,00	21.596,42
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.634.057,62	1.799.800,00	-165.742,38
6. privatrechtliche Entgelte	966.102,12	1.009.300,00	-43.197,88
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	226.042,32	182.400,00	43.642,32
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	40.509,46	77.600,00	-37.090,54
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	511.114,01	435.800,00	75.314,01
12. = Summe ordentliche Erträge	17.148.893,55	17.155.000,00	-6.106,45
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.806.870,02	3.194.500,00	612.370,02
14. Aufwendungen für Versorgung	18.819,31	4.400,00	14.419,31
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.861.275,58	3.351.900,00	-490.624,42
16. Abschreibungen	1.871.978,41	1.600.400,00	271.578,41
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	456.659,37	444.700,00	11.959,37
18. Transferaufwendungen	6.318.279,36	6.239.500,00	78.779,36
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.668.640,68	2.319.600,00	-650.959,32
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.002.522,73	17.155.000,00	-152.477,27
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	146.370,82	0,00	146.370,82
22. Außerordentliche Erträge	933.924,79	723.200,00	210.724,79
23. Außerordentliche Aufwendungen	443.602,87	7.600,00	436.002,87
24. Außerordentliches Ergebnis	490.321,92	715.600,00	-225.278,08
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	636.692,74	715.600,00	-78.907,26

Die Ergebnisrechnung 2009 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 17,148 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 17,002 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rd. 0,146 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis 2010 wird mit rd. 490 T€ ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist damit insgesamt einen Überschuss von 636.692,74 € aus.

6.1.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, in der Kontengruppe 30, erfasst. Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Grundsteuer A (186.846 €), Grundsteuer B (1.606.658 €), der Gewerbesteuer (2.608.020,14 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.329.872 €) und der Vergnügungssteuer (82.576 T€) zusammen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um Schlüsselzuweisungen (3.473.624 €) Zuweisungen vom Land für den übertragenen Wirkungskreis (216.592 €) und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und dem Landkreis, die sich im Wesentlichen auf den Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen beziehen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen Investitionszuweisungen und –zuschüsse (798.761 T€), sowie Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (621.253,26 €).

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (21.596,42 €) beziehen sich zu einem Teilbetrag von 19.303,65 € auf Schuldendiensthilfen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten von rd. 1,634 Mio € beziehen sich zu einem Teilbetrag von rd. 1,195 Mio. € auf Kanalbenutzungsgebühren und im übrigen auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr 2009 erzielte Erträge bei den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 966.102,12 € ergeben sich im wesentlichen (je Produkt / ü. 10T€) bei folgenden Produkten:

Mieten und Pachten, Erbbauzinsen

- Unbebaute Grundstücke 17.172,05 €
- Bebaute Grundstücke 133.322,82 €
- Campingplatz Ottermeer 93.837,39 €
- Wirtschaftsförderung 104.902,67 €

Ersätze

- KGS -für Schäden- 14.797,66 €
- Sozialstationen 86.457,31 €
- Unbebaute Grundstücke 11.173,73 €
- Bebaute Grundstücke 10.817,45 €

Verkäufe

- Sonst. Jugendarbeit 11.709,25 €
- Campingplatz Ottermeer 255.692,35 €

Benutzungsgebühren

Hallenbad 127.640,87 €

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Erträgen (rd. 226.000 €) entfallen rd. 106.000 € auf die Personalkostenerstattungen von der Arge, rd. 26.670 € und 50.000 auf die Erstattungen für den Baubetriebshof.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die wesentlichen Erträge beziehen sich auf Säumniszuschläge, Beitreibungsgelühren, Stundungszinsen (20.135,74 €) sowie auf Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen 59.069,50 €)

Bei den Zinserträgen fehlen die für die bei der Sparkasse Aurich-Norden und der Volkswagen Bank für 2009 erzielten Zinserträge für die Tages- bzw. Festgelder. Sie wurden im Folgejahr gebucht

Sonstige ordentliche Erträge

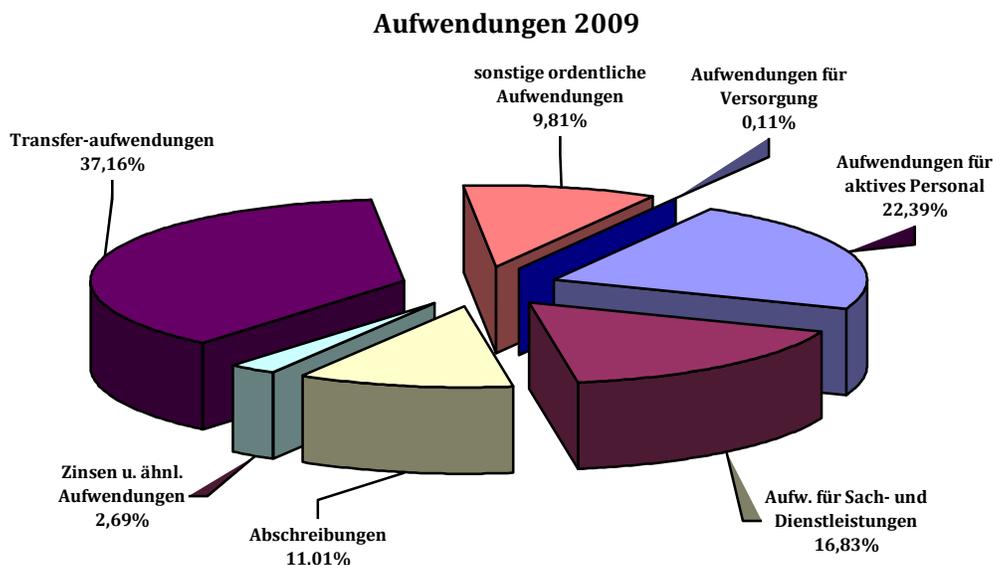
Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (rd. 445.700 €) sowie die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit/Urlaub/Überstunden (13.577,30 €).

6.1.2 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 933.924,79 € umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

6.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 636.692,74 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 235.392,74 € verbessert.

Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen des Jahres 2009 betragen insgesamt rd. 3.829.400 € (einschl. Zuführung zur Versorgungsrücklage). Auf die Ausführungen zu Ziffer 8.1.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Transferaufwendungen

Von den Transferaufwendungen (insgesamt rd. 6.318.000 €) entfallen 4.750.800 € auf die Kreisumlage, 334.772 € auf die Gewebesteuerumlage und 377.714 € auf die LWTG.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2.861.000 € haben folgende Aufwendungen die wesentlichen Anteile:

4211 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	540.942,30 €
4212 Unterhaltung der Wirtschaftswege	638.920,34 €
4221 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	74.857,24 €
4241010 Heizung	263.800,21 €
4241020 Reinigung	160.161,73 €
4241030 Strom	142.495,77 €
4241040 Abgaben u. Versicherungen	127.342,90 €
4271 Besonder Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	655.139,04 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Aufwendungen von insgesamt rd. 1.688.640 € sind die Erstattungen an verbundene Unternehmen (1.160.833,64 €), Geschäftsaufwendungen wie Porto, Telefon u. Bürobedarf (309.798,09 €) und Aufwendungen für ehrenamtl. Und sonstige Tätigkeiten (56.675,66 €).

Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung von 1.858.470,85 € zuzüglich der Wertberichtigung auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von rd. 431.754 € für Investitionskredite und 3.323 € für Kassenkredite erfasst.

6.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt (Kapitalflussrechnung, Cash Flow). Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2009			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.197.084,14	7.337.000,00	-139.915,86
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.086.200,12	4.958.500,00	127.700,12
3. Sonstige Transfereinzahlungen	21.413,57	0,00	21.413,57
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.611.985,52	1.799.800,00	-187.814,48
5. Privatrechtliche Entgelte	906.932,12	1.009.300,00	-102.367,88
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	196.327,49	182.400,00	13.927,49
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.690,46	77.600,00	18.090,46
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	660.354,65	859.700,00	-199.345,35
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.775.988,07	16.224.300,00	-448.311,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.393.825,29	3.194.500,00	199.325,29
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	2.926.663,80	3.351.900,00	-425.236,20
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	445.121,70	444.700,00	421,70
15. Transferauszahlungen	6.165.225,37	6.239.500,00	-74.274,63
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	1.895.057,85	2.313.300,00	-418.242,15
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.825.894,01	15.543.900,00	-718.005,99
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	950.094,06	680.400,00	269.694,06

Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	462.907,39	2.960.300,00	-2.497.392,61
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	421.464,95	84.600,00	336.864,95
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.115.721,29	983.200,00	132.521,29
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.093,63	4.028.100,00	-2.028.006,37
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	2.655.379,60	2.240.000,00	415.379,60
26. Baumaßnahmen	2.357.147,64	6.275.000,00	-3.917.852,36
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	348.254,12	381.500,00	-33.245,88
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.636,00	4.500,00	-864,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	102.179,28	50.000,00	52.179,28
30. Sonstige Investitionstätigkeit	41.000,00	0,00	41.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.507.596,64	8.951.000,00	-3.443.403,36
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.507.503,01	-4.922.900,00	1.415.396,99
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.557.408,95	-4.242.500,00	1.685.091,05
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.837.000,00	5.250.000,00	-413.000,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.213.675,06	1.894.600,00	-680.924,94
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.623.324,94	3.355.400,00	267.924,94
37. = Finanzmittelbestand	1.065.915,99	-887.100,00	1.953.015,99
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	17.447.640,67	0,00	17.447.640,67
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.456.058,41	0,00	17.456.058,41
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-8.417,74	0,00	-8.417,74
40a. = Saldo der Finanzrechnung	1.057.498,25	-887.100,00	1.944.598,25
41. Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	501.110,35		501.110,35
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	1.558.608,60	-887.100,00	2.445.708,60

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 950.094,06 €.

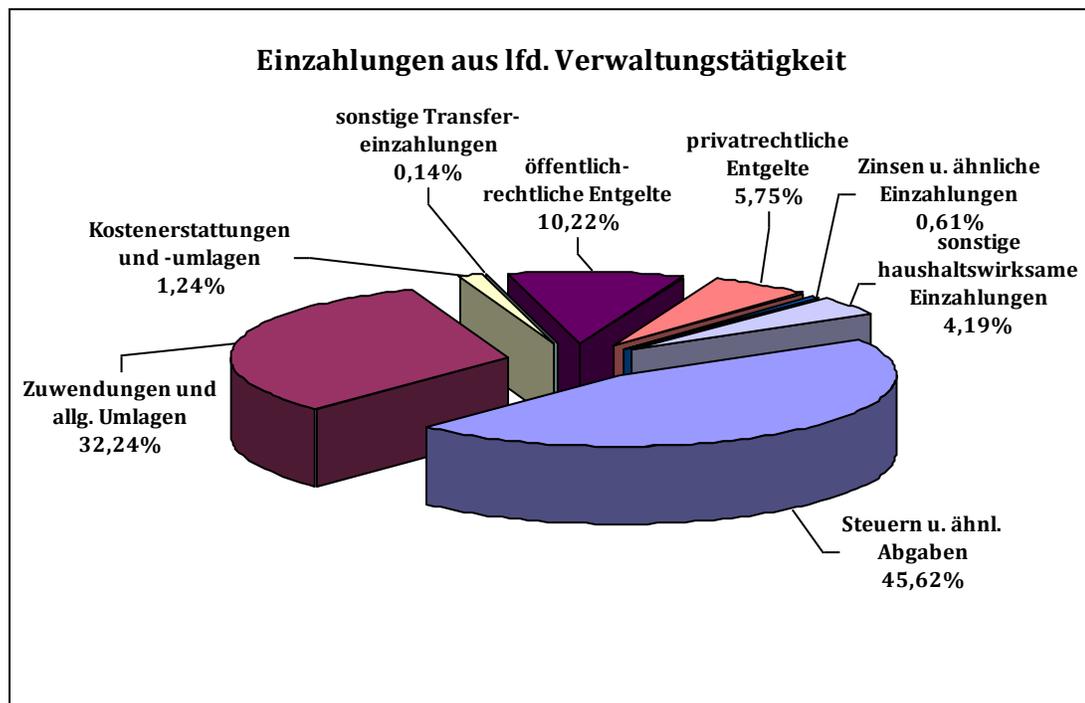
Unter Anrechnung des Fehlbetrages, der sich aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt, verblieb für die Stadt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.557.408,95 €. Dieser Fehlbetrag wurde durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 4.837.000 € (1.087.000 mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr und mit festem Zinssatz sowie 3.750.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr mit festem Zinssatz) gedeckt. Von dem verbleibenden überschüssigen Betrag erfolgte die Tilgung von Krediten pp. in Höhe von insgesamt 1.213.675,06 €.

Die nicht benötigten Finanzierungsmittel wurden im Bestand der liquiden Mittel berücksichtigt.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln, der sich aus der Finanzrechnung in Höhe von 1.558.608,60 € ergibt, stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Schlussbilanz 2009 (Aktiva, Ziff. 4. = 1.558.608,60 €) überein.

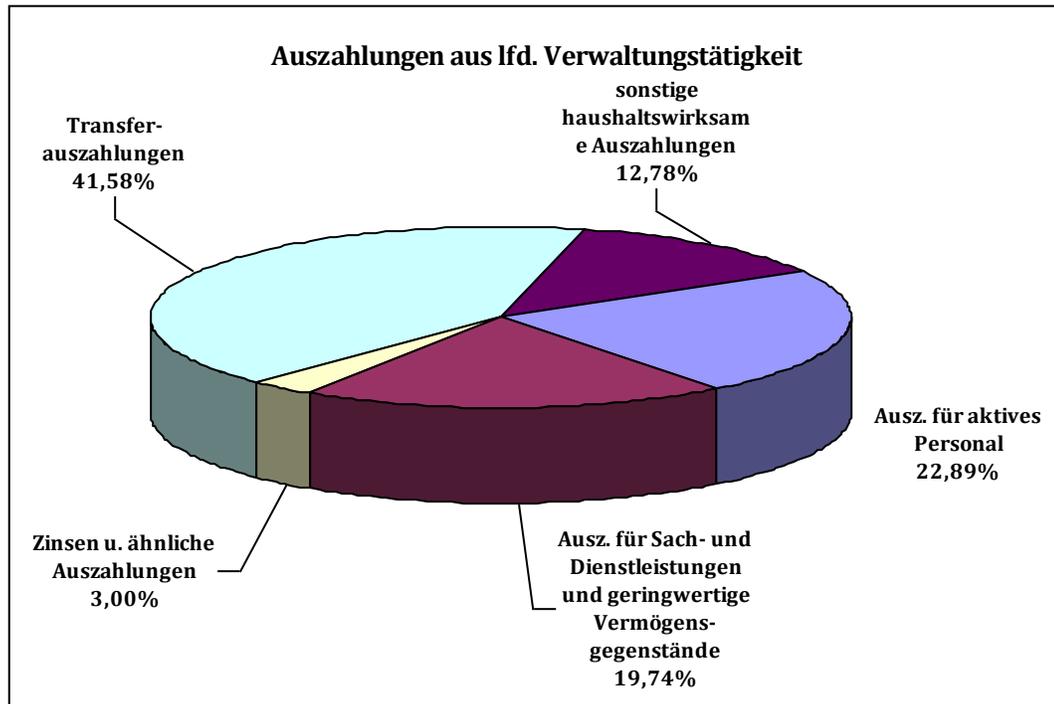
6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

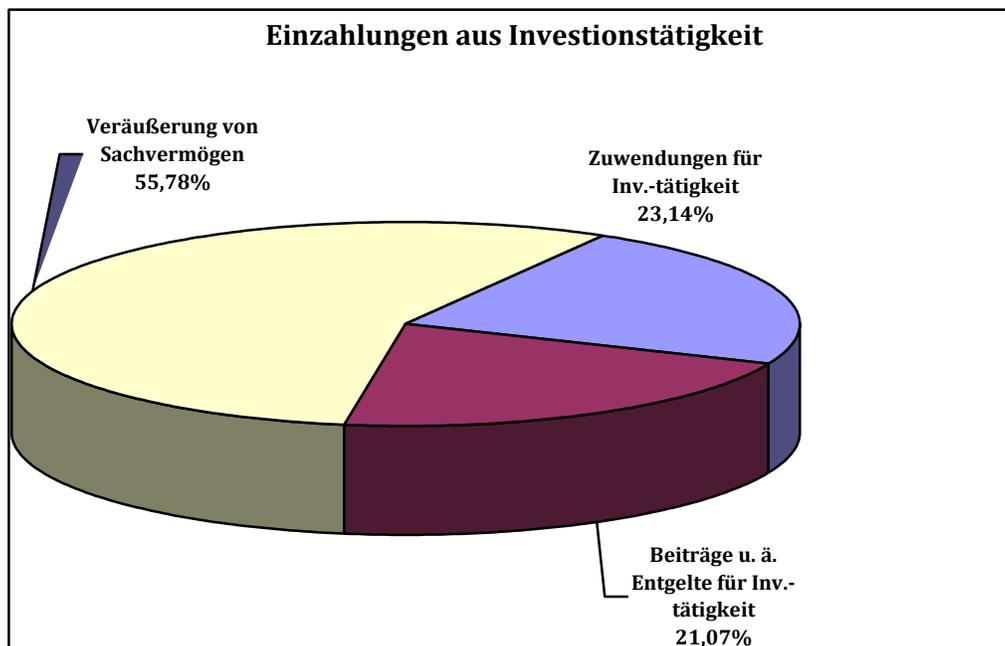
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



6.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 950.094,06 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit standen in 2009 Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

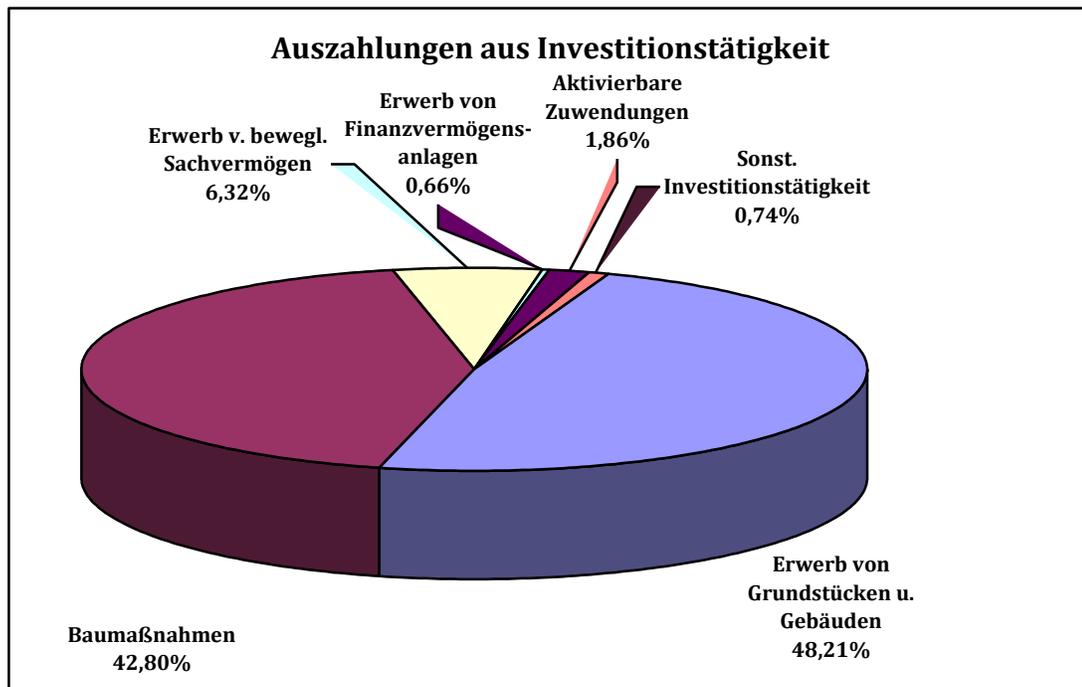
6.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen.

6.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

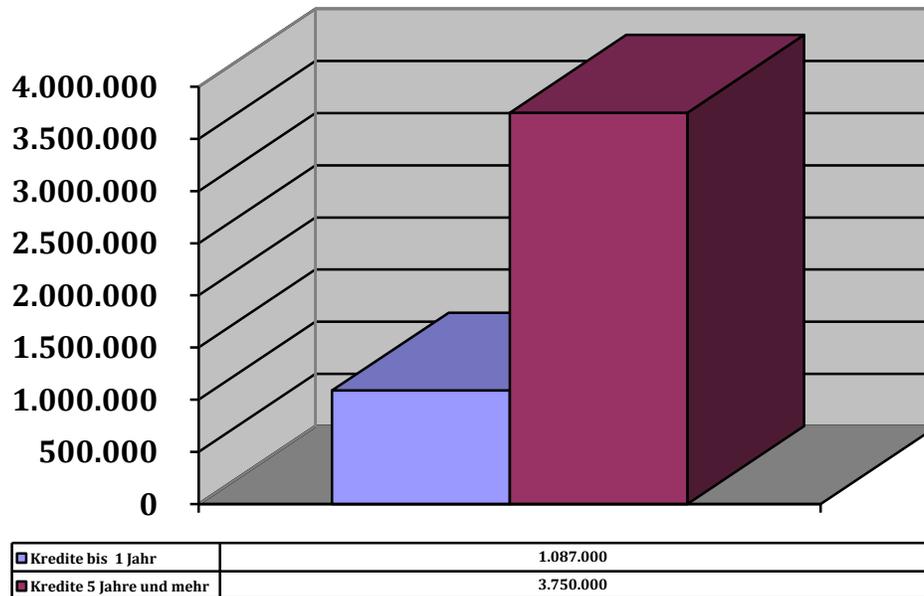
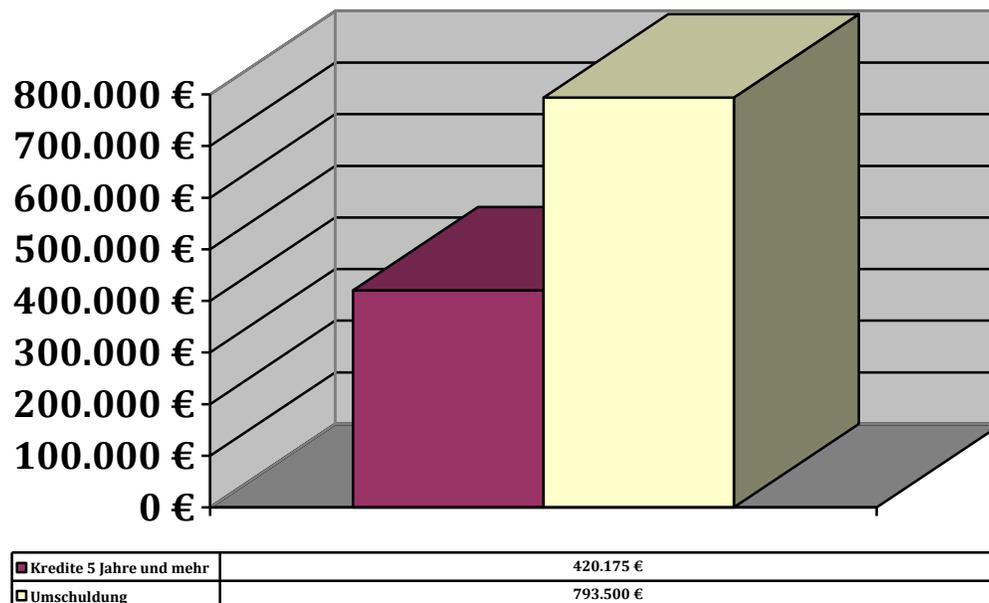
Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:



Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für den Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und für den Erwerb von Finanzvermögen sowie für geleistete Investitionsauszahlungen.

6.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

S. Ausführungen zu 6.2 .

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit :**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

6.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgender Bestand an liquiden Mitteln:

a) Barkasse				618,65 €
b) Bestände auf Girokonten				
Bankinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Nr.	
Sparkasse Aurich-Norden	80000615	30.12.2009	252/5	542.082,68 €
OLB Wiesmoor	8403259800	30.12.2009	1	4.843,11 €
RVB Uplengen	215051400	30.12.2009	250/3	90.694,18 €
Sparkasse Aurich-Norden	80000037	30.12.2009	227/3	369,98 €
c) Termingelder				
Sparkasse Aurich-Norden	80020521	30.12.2009	19	220.608,92 €
Volkswagen Bank	6500015851	31.12.2009	1	700.860,09 €
d) Liquiditätskredite				0,00 €
			Gesamt	1.560.077,61 €
			Bilanz	1.558.608,60 €
			Differenz	-1.469,01 €

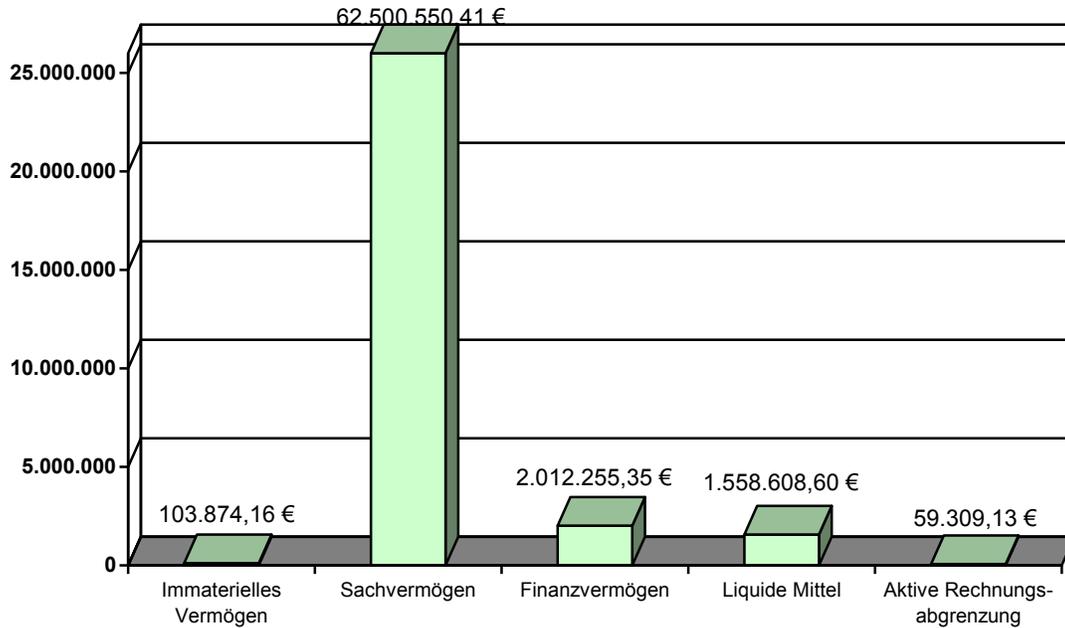
Zwischen den auf den Bankkonten nachgewiesenen Guthabenständen und der in der Bilanz unter Aktivposten 4 (Liquide Mittel) ausgewiesenem Endbestand ergibt sich eine Differenz von 1.469,01 €. Sie setzt sich zusammen aus den für Geldanlagen erzielten Zinsen von 608,92 € (Sparkasse) und 860,09 € (Volkswagen Bank). Sie wurden auf das Jahr 2010 vereinnahmt. Zukünftig werden die jeweiligen gemäß Kontoauszug zum 31.12. ausgewiesenen Zinseinnahmen periodengerecht gebucht.

Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

7 BILANZ

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 66.234.597,65 € (Eröffnungsbilanz 62.307.400,61 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	103.874,16	14.718,69	85,83%
2. Sachvermögen	62.500.550,41	60.140.005,11	3,78%
3. Finanzvermögen	2.012.255,35	1.583.082,57	21,33%
4. Liquide Mittel	1.558.608,60	501.110,35	67,85%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	59.309,13	68.483,89	-15,47%
Gesamt	66.234.597,65	62.307.400,61	5,93%

Das Gesamtvermögen hat sich um rd. 3,927 Mio. € bzw. rd. 5,93 % erhöht.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,16 % der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2010 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in €
Lizenzen	16.293,81	14.718,69	1.575,12
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.580,35	0,00	12.580,35
Sonst. immaterielles Vermögen	75.000,00	0,00	75.000,00
Immaterielles Vermögen	103.874,16	14.718,69	89.155,47

Das immaterielle Vermögen hat sich erhöht. Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 62.500.550,41 € rd. 94,36 % (Vorjahr: 96,52 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2009 Euro	Eröffnungsbilanz Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.708.540,01	5.807.863,97	-99.323,96
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.611.773,77	23.341.629,51	2.270.144,26
Infrastrukturvermögen	28.476.534,44	28.965.409,49	-488.875,05
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	427.293,66	468.285,70	-40.992,04
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen u. Tiere	644.036,95	379.723,36	264.313,59
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.632.371,58	1.177.093,08	455.278,50
Sachvermögen	62.500.550,41	60.140.005,11	2.360.545,30

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der BGA und der geleisteten Anzahlungen im Bau. Die Veränderungen ergaben sich maßgeblich aus dem Ankauf des neuen Rathauses und der damit verbundenen Ausstattung. Wesentliche Maßnahmen waren daneben die Hallenbadsanierung einschl. Therapiebecken, der Krippenneubau, das Speicherbecken der Kläranlage sowie die Erschließungsmaßnahmen Marcardsmoor.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 3,04 % (Vorjahr: 2,54 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	204.800,00	204.800,00	0,00
Beteiligungen	12.697,06	12.697,06	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	503.081,72	503.081,72	0,00
Ausleihungen	600.000,00	559.000,00	41.000,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	318.948,98	244.841,53	74.107,45
Forderungen aus Transferleistungen	49.709,22	5.212,61	44.496,61
Sonstige privatrechtliche Forderungen	291.696,04	25.854,12	265.841,92
Sonstige Vermögensgegenstände	31.322,33	27.595,53	3.726,80
Finanzvermögen	2.012.255,35	1.583.082,57	429.172,78

Der Wert des Finanzvermögens erhöht sich um 429.172,78 € (+ 27,1 %) auf 2.012.255,35 €. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht (§ 54 Abs. 2 GemHKVO) in gleicher Höhe ausgewiesen.

Änderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergaben sich bei den Ausleihungen, den Forderungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben. Bei den Ausleihungen handelt es sich um interne Kassenkredite an den LWTG und den städtischen Baubetriebshof:

	2008	2009
Kassenkredite von der Stadt an LWTG	360.000 €	401.000 €
Kassenkredite von der Stadt an Baubetriebshof	199.000 €	199.000 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich aufgrund der Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte erhöht (s. Ziff. 8.1.2)

Die Forderungen weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrbestand von rd. 385.000 € aus. Der Forderungsbestand wurde im Vorfeld einer Wertberichtigung unterzogen.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen rd. 2,35 % der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in €
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 800000615	542.082,68		
Sparkasse Aurich-Norden, Konto 80000037	369,98		
Oldenburgische Landesbank, Konto 8403259800	4.843,11		
Raiffeisen-Volksbank Uplengen Konto 215051400	90.694,18		
Sparkasse Aurich-Norden Konto 80020521	220.000,00		
Volkswagenbank Konto 6500015851	700.000,00		
Barbestand	618,65		
Liquide Mittel	1.558.608,60		

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von 1.558.608,60 € stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2009 überein.

Liquiditätskredite waren in den Beständen nicht enthalten.

Zwischen den auf den Bankkonten nachgewiesenen Guthabenständen und der in der Bilanz unter Aktivposten 4 (Liquide Mittel) ausgewiesenen Endbestand ergibt sich eine Differenz von 1.469,01 €. Es handelt sich um die im Folgejahr verbuchten Zinserträge für Geldanlagen (s. hierzu die Ausführungen zu Ziffer 6.2 dieses Berichtes).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in €
	59.309,13	68.483,89	-9.174,76

Die Veränderung beinhaltet die Auflösung von in die Eröffnungsbilanz eingestellten Rechnungsabgrenzungsbeträgen und den Zugang von für 2010 vorschüssig geleisteten Zahlungen.

7.2 Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.927.197,04 € auf 66.234.597,65 € (Eröffnungsbilanz: 62.307.400,61 €) erhöht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	Veränderung in %
1. Nettoposition	47.252.763,54	48.246.461,60	-2,060%
1.1 Basis-Reinvermögen	16.258.012,69	17.365.424,72	-6,377%
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	entfällt
1.3 Jahresergebnis	636.692,74	0,00	entfällt
1.4 Sonderposten	30.358.058,11	30.881.036,88	-1,694%
2. Schulden	14.098.558,61	9.560.152,91	47,472%
3. Rückstellungen	4.737.956,99	4.335.686,75	9,278%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	145.318,51	165.099,35	-13,612%
Gesamt	66.234.597,65	62.307.400,61	-6,303%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 47.252.763,54 € rd. 71,34 % (Eröffnungsbilanz: 77,43 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

7.2.2 Reinvermögen

Die Veränderung des Reinvermögens ist auf die Wahrnehmung der Änderungsmöglichkeit gemäß § 61 GemHKVO zurückzuführen.

Beim Basis-Reinvermögen wurde eine Korrektur vorgenommen (s. Seite 10 des Anhangs zum Jahresabschluss).

7.2.3 Jahresergebnis

Für das Jahr 2009 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 636.692,74 €. Der in der Bilanz unter Position 1.3 ausgewiesene Betrag entspricht der Ergebnisrechnung.

7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2009 wie folgt:

Bilanzwerte	Bestand	Zugang	Auflösung	Endbestand
	Eröffnungsbilanz in €	2009 in €	2009 in €	31.12.2009 in €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.893.228,96	581.834,25	917.860,15	17.557.203,06
Beiträge und ähnliche Entgelte	11.923.429,18	1.237.916,74	656.262,95	12.505.082,97
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.064.378,74	342.125,77	1.110.732,43	295.772,08
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	30.881.036,88	2.161.876,76	2.684.855,53	30.358.058,11

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rd. 30.358.058,11 € (Vorjahr: 30.881.036,88 €) und damit rd. 45,83 % (Eröffnungsbilanz: rd. 49,56 %) der Bilanzsumme.

7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NGO (NKomVG) umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen. Die Schulden (ohne Rückstellungen) umfassen rd. 21,3 % der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2009 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand Eröffnungsbilanz in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	13.154.203,36	849.856,35	699.958,96	11.604.388,05	9.530.878,42	3.623.324,94
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.061,47	630.872,47	189,00	0,00	11.154,46	619.907,01
4. Transferverbindlichkeiten	192.559,57	192.559,57	0,00	0,00	15.539,20	177.020,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	120.734,21	102.740,22	17.993,99	0,00	2.580,83	118.153,38
Schulden	14.098.558,61	1.776.028,61	718.141,95	11.604.388,05	9.560.152,91	4.538.405,70

Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 4.538.405,70 € erhöht. Davon beziehen sich rd. 2,073 Mio. € auf eine

langfristige Neuverschuldung. Bei rd. 96,91 % der Schulden der Stadt handelt es sich um Geldschulden.

Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 6,28 % der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2009 in €	Eröffnungsbilanz in €	mehr (+) weniger (-) in €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.259.633,73	4.018.413,82	-241.219,91
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	413.504,68	243.849,35	-169.655,33
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	8.605,00	8.605,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	64.818,58	64.818,58	0,00
Rückstellungen	4.737.956,99	4.335.686,75	-402.270,24

Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 402.270,24 € auf 4.737.956,99 € verringert.

7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzansatz beinhaltet hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz von 165.099,35 € auf 145.318,51 € reduziert. Es handelt sich im Wesentlichen um für Folgejahre im Voraus erhaltene Friedhofsgebühren.

7.3 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Wiesmoor bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Eröffnungsbilanz	31.12.2009 Euro
Bürgschaften	2.335.244,41 €	2.610.244,41 €
Haushaltsausgabereste (für Auszahlungen)	3.519.049,96 €	3.567.332,98 €
Haushaltsausgabereste (für Aufwendungen)	438.556,19 €	529.783,27 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €	???
Summe der Vorbelastungen	6.292.850,56 €	6.707.360,66 €

Für die Bürgschaften liegen entsprechende Ratsbeschlüsse vor.

Die nach 2010 übertragenen Haushaltsreste betreffen Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen. § 20 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 5 GemHKVO wurde beachtet.

8 LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zur Wiederherstellung des Eigenkapitals (Erhalt der Stammeinlage) verpflichtet. Auf den Jahresfehlbetrag der LWTG werden Abschlagsbeträge (Vorausleistungen) gezahlt. In der Gewinn- und Verlustrechnungen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Geschäftsjahre	2008/€	2009/€	2010/€	2011/€
Umsatzerlöse	422.329,86	394.620,92	384.365,30	408.339,28
Sonstige betriebliche Erträge	145.824,53	123.882,24	122.142,26	125.869,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,59	9,60	2,84	1.414,34
Erträge zusammen	568.165,98	518.512,76	506.510,40	535.622,87
Materialaufwand	5.215,18	2.997,46	-400,31	1.571,20
Personalaufwand	391.297,22	399.084,72	396.446,68	405.979,65
Abschreibungen	55.748,62	64.482,54	66.497,54	101.083,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.658,47	364.826,43	374.140,20	408.336,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.397,93	33.020,41	26.885,73	59.705,56
Aufwendungen zusammen	879.317,42	864.411,56	863.569,84	976.676,82
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	-311.151,44	-345.898,80	-357.059,44	-441.053,95
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-332,00	-332,00	-308,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-311.483,44	-346.230,80	-357.367,44	-441.053,95
Bilanzgewinn/Verlust	-311.483,44	-346.230,80	-357.367,44	-441.053,95

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2010 wurden von der Arbitax Aktiengesellschaft und danach von deren Nachfolgegesellschaft PKF ARBICON ZINK KG geprüft. Es sind uneingeschränkte Testate erteilt worden. Die Abschlüsse sind fristgerecht erstellt und geprüft worden. Die Verluste der Gesellschaft sind steigend. Die für 2012 geleisteten Abschläge betragen bereits 775.000 €. Der Anstieg der Verluste ist zum Teil durch die mit den durch die Investitionen verbundenen Anstieg der Abschreibungen verursacht. Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung sollte eine Konzeption zur Deckelung der Verluste entwickelt werden.

- **Verlustabdeckung 2008**

Für die Verlustabdeckung 2008 war noch eine Schlussrate von 31.483,44 € in 2009 zu leisten. Hierüber war in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Rückstellung gebildet worden.

- **Verlustabdeckung 2009**

Das Defizit 2009 von 346.230,80 € wurde von der Stadt in drei Raten von insgesamt 270.000 € in 2009 und einer Schlussrate von 76.230,80 € in 2010 gebucht. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wurde eine Umbuchung vorgenommen. Die Aufwendungen sind damit periodengerecht dargestellt.

- **Verlustabdeckung 2010**

Das Defizit für 2010 von 357.367,44 € wurde insgesamt in 2010 gebucht

- **Verlustabdeckung 2011**

Das Defizit für 2011 betrug insgesamt 441.053,95 €. Auf dem Sachkonto 4315000 sind Zuweisungen von 391.053,95 € gebucht. Der noch offene Betrag ist erst in 2013 gebucht worden. Dieser Betrag ist noch als Verbindlichkeit in 2011 auszuweisen und deshalb dorthin umzubuchen.

9 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

9.1 Produkt 11105 Personalangelegenheiten

9.1.1 Stellenpläne

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i. V. m. 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2008	davon am 30.06.2008 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2009 NHP	davon am 30.06.2009 besetzt
Beamte	7	7	7	7
Beschäftigte	85,00	80,00	91,00	85,00
zusammen:	92,00	87,00	98,00	92,00
nachrichtlich: Nachwuchskräfte*	2	2	2	2

* Stand 1.10.

Beim Vergleich der vom Rat beschlossenen Stellenpläne (Nachtrag 2009 / 1. Änderung) Planzahlen 2009 mit dem Stellenplan 2010 (Rückblick auf den Stel-

lenplan 2009) sind Abweichungen bei den Stellenanteilen / Beschäftigtenzahlen (sonstiger Bereich Ziff. 2.6 ff) wie folgt festzustellen:

		Stellen gem.	Zahl der Stellen	
Sonstiger Bereich:		NHP 2009	im Vorjahr lt. HP 2010	Differenz:
Ziff. 2.6	Erz. Kinnerhus	2	3	-1
Ziff. 2.7	Erz. Kinnerhus	5	0	5
Ziff.2.16	Erz.Mullberg	2	1	1
Ziff.2.19	Erz.Voßbarg	1	0	1
		10	4	6

Die Festsetzung obliegt der ausschließlichen der Zuständigkeit des Rates, er gilt für das laufende Haushaltsjahr und darüber hinaus -im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung- bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr (§ 116 Abs. 3 NKomVG).

Der Stellenplan 2010 gibt somit nicht den vom Rat beschlossenen Stellenbestand für das Haushaltsjahr 2009 wieder. Es ist künftig darauf zu achten,

dass in den Folgehaushalten die Planungszahlen des „vorherigen“ Stellenplans korrekt wiedergegeben bzw. übertragen werden.

Entwicklung Planstellen / unbesetzten Stellen / Deckungsgrad

Jahr	Planstellen	davon besetzte	Differenz	Deckungs-	Veränderung
	Anzahl	Stellen	unb. Stellen	grad %	zum Vj/Stellen
2008	92	87	5	94,57	
2009	98	92	6	93,88	-0,69
2010	104	104	0	100,00	6,12

Der Stellenplan dient als Grundlage für die Veranschlagung der erforderlichen Personalaufwendungen. Er gibt auch Auskunft über den Bedarf an Arbeitskräften im lfd. Haushaltsjahr.

Bleiben beschlossene Planstellen unbesetzt oder erfolgt die Stellenbesetzung unterhalb der ausgewiesenen Wertigkeit (Besoldungs- oder Entgeltgruppe), so führt dies im Ergebnis zu Einsparungen bei den (veranschlagten) Personalaufwendungen. Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Einsparungen zu Arbeitsverdichtungen in den betroffenen Bereichen führen bzw. zu erledigende Aufgaben nicht mehr –wie zur Zeit der Aufstellung des Stellenplans geplant- ausgeführt werden können.

Im Rahmen einer ordnungsgemäßen / stetigen Aufgabenerledigung ist die Stadt daher gefordert, ihre Personalwirtschaft (auch mit Blick auf kommende Jahre) kritisch zu überprüfen.

Personalaufwand

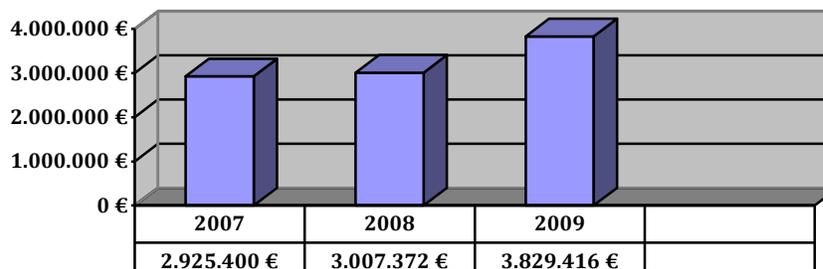
Personalaufwendungen	Berichtserg.2009	Ansatz 2009	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für ABM-Kräfte	-	-	-	-
Zuf. an die Versorgungsrücklage	3.726,80	4.400,00	673,20	0,02
GUV Beiträge f. Arbeitnehmer*	15.816,29	16.400,00	583,71	0,09
Aufwendungen für Beamte	328.840,31	323.300,00	- 5.540,31	1,93
Aufwendungen für Arbeitnehmer	2.262.236,80	2.133.100,00	- 129.136,80	13,31
Sonstige Beschäftigte	-	-	-	-
Beiträge Versorgungskasse Beamte	135.140,00	119.400,00	- 15.740,00	0,79
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	158.777,24	135.300,00	- 23.477,24	0,93
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	448.097,50	434.200,00	- 13.897,50	2,64
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für BeBeschäftigte	36.643,89	32.800,00	- 3.843,89	0,22
Zuführung zu Rückstellung für Pensionen und Beihilfen Beamte u. Vers.E.	241.219,91	-	- 241.219,91	1,42
Zuführung zu Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit	198.917,39	-	- 198.917,39	1,17
Gesamtbetrag	3.829.416,13	3.198.900,00	- 630.516,13	22,52
./. ABM-Aufwendungen = ber. Pers.-Ausg.	-	-	-	
	3.829.416,13	3.198.900,00	- 630.516,13	

Die bereinigten Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für aktives Personal:	3.806.870,02 €
Zuführungen an die Versorgungsrücklage:	3.726,80 €
<u>Versorgungsaufwendungen (für Versorgungsempfänger)</u>	<u>18.819,31 €</u>
Gesamt:	<u>3.829.416,13 €</u>

Entwicklung der Personalaufwendungen (ab 2007)

Personalaufwand



Der Unterschied zum Vorjahr fällt mit 822.044 € (27,3 %) erheblich aus.
Die Steigerung / Erhöhung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Erhöhung der Personalkosten (im Vergleich zum Vorjahr) aufgrund des mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifabschlusses für 2008/2009 // Erhöhung der Tarifentgelte um 2,8 % sowie Einmalzahlung in Höhe von 225 € für die EG 1-15
- Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge (ab 1.03. um 3% / einschl. Erhöhung der Grundgehaltssätze um einen Grundbetrag von 20 Euro).
- Bildung von Pflichtrückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamten sowie Rückstellungsbeträge für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit der Beschäftigten (zusammen rd. 440.137 € / s. o.a. Tabelle).
- Schaffung einer Personalsachbearbeiterstelle in der KGS Wiesmoor und Verstärkung / Aufstockung des Personals im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Ki-Ga) im Laufe des Jahres 2009

Kennzahlen:

- **Personalintensität 1 (P1)**

Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen lt. Ergebnisrechnung 2009:

$$3.829.416 \times 100 / 17.002.522,73 = \underline{\underline{22,52 \%}}$$

- **Personalintensität 2 (P2)**

In welchem Umfang werden die ordentlichen Erträge von den Gesamtpersonalaufwendungen in 2009 aufgezehrt:

$$3.829.416 \times 100 / 17.148.285 = \underline{\underline{22,33 \%}}$$

9.1.1.1 Rückstellungen für Pensionen / Beihilferückstellungen

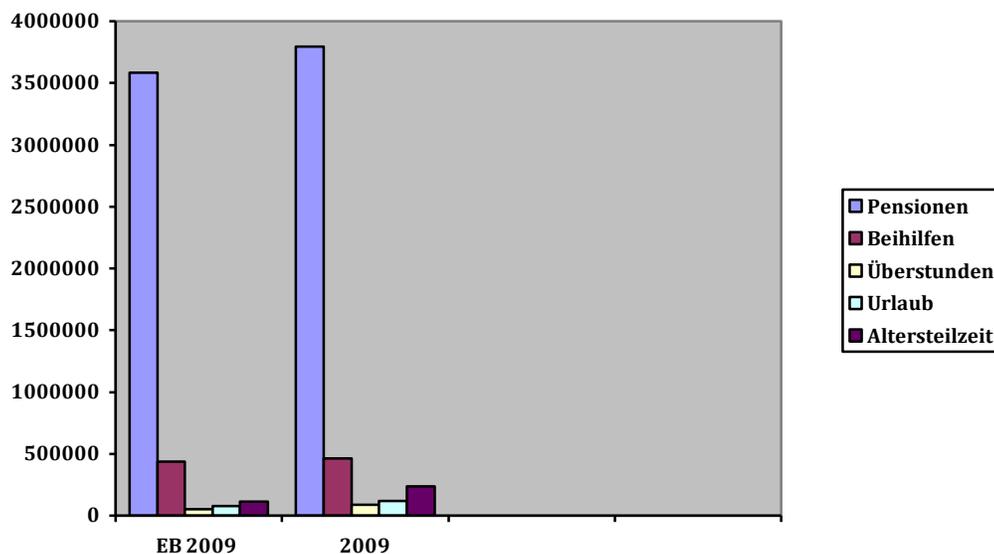
Gem. § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind, zu bilden. Hierzu zählen sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen als auch Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Auch für Gehaltszahlungen im Rahmen von Altersteilzeit (Zeiten für die Freistellung von der Arbeit) sind Rückstellungen zu bilden (§ 43 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 GemHKVO).

Bei den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellungsbetrag anzusetzen (§ 43 Abs. 3 NKomVG). § 6a Abs. 4 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) verbietet grundsätzlich die Nachholung von Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Rückstellungen (gebuchte Beträge):

Art der Rückstellung:	Eröff.Bilanz 2009*	Zuführung 2009	Erträge aus d.	
			Auflösung	Stand 31.12.2009
für Pensionen a.B.	1.980.032,00	198.218,00		2.178.250,00
Beihilfe a.B.	241.563,90	24.182,60		265.746,50
für Pensionen Vers.Emp.	1.601.442,00	16.773,00		1.618.215,00
für Beihilfe Vers.Emp.	195.375,92	2.046,31		197.422,23
Zw.Ergebnis:	4.018.413,82	241.219,91	-	4.259.633,73
für Überstd.	50.837,77	37.364,43		88.202,20
für Urlaub	78.784,77	41.170,43		119.955,20
für Altersteilzeit	114.226,81	120.382,53		234.609,34
Zw.Ergebnis:	243.849,35	198.917,39	29.262,06	413.504,68
Gesamtergebnis:	4.262.263,17			4.673.138,41
<u>nachr.</u>				
sonst. Rückstellungen	73.423,58			64.818,58
	4.335.686,75			4.737.956,99

Entwicklung der Rückstellungen



Anteil des (Versorgungs-)Rückstellungsaufwands 2009 am Gesamtpersonalaufwand (unter Abzug von Auflösungsbeträgen):

$$169.655 \text{ €} \times 100 / 3.829.416 \text{ €} = \underline{4,43 \%}$$

Die Stadt bedient sich bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) in Hannover. Die NVK ermittelt die in der Bilanz auszuweisenden Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen unter Inanspruchnahme von Barwerten und teilt diese der Stadt (für das Jahr 2009 mit Schreiben vom 11.03.2010) mit. Die Berechnungen der NVK erfolgten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 der Firma Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Für das Jahr 2009 betrug der auf die Barwerte anzuwendende Hebesatz 12,2 %.

Barwerte lt. NVK:			
Pensionen	2009 EÖB	Zuführungsbetrag:	JA 2009
aktive Beamte	1.980.032,00 €	198.218,00 €	2.178.250,00 €
passive Beamte	1.601.442,00 €	16.773,00 €	1.618.215,00 €
Summen	3.581.474,00 €	214.991,00 €	3.796.465,00 €
Beihilferückstellung	2009 EÖB		JA 2009
aktive Beamte	241.563,90 €	24.182,60 €	265.746,50 €
passive Beamte	195.375,92 €	2.046,31 €	197.422,23 €
Summen	436.939,82 €	26.228,91 €	463.168,73 €
	4.018.413,82 €	241.219,91 €	
Versorgungsrückstellung			3.796.465,00 €
Beihilferückstellung			463.168,73 €
			4.259.633,73 €

Der Versorgungsaufwand 2009 (Zuführungsbestand) ist im ausgewiesenen Bilanzbestand (Passivseite / Bereich Rückstellungen Ziff. 3.1) enthalten.

9.1.1.2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Bei einer Übertragung von Urlaub in das Folgejahr (ganz oder teilweise) ist zum Jahresende eine Rückstellung für jeden Anspruchsberechtigten der Stadt zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist vom Beschäftigten/Beamten bereits im ablaufenden Jahr erbracht. Die AG „Umsetzung Doppik“ hat hierzu festgestellt, dass nicht genommener Urlaub als ungewisse Verbindlichkeit zu werten ist, obwohl sie nicht in der Aufzählung zu § 43 GemHKVO enthalten / aufgeführt ist.

Für die Berechnung der Rückstellung ist die Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes maßgebend.

Die Stadt legt bei der Ermittlung der zu bildenden Rückstellungen den persönlichen Stundensatz, der aus dem tatsächlich gezahlten jährlichen Arbeitsentgelt ermittelt wird, zu Grunde.

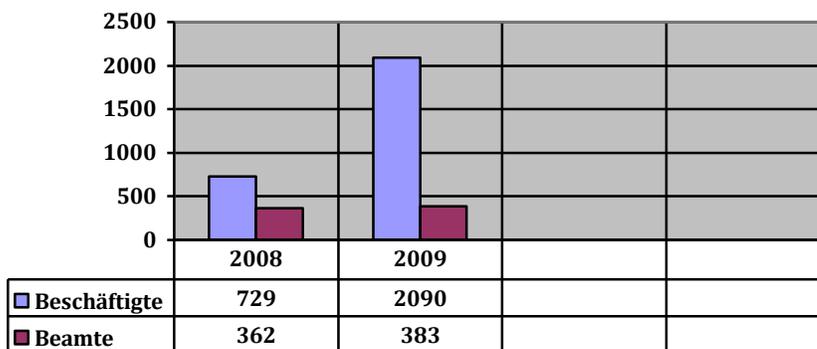
Jahresarbeitszeit 2009:

Beamte - 1639 Stunden
Beschäftigte - 1581 Stunden

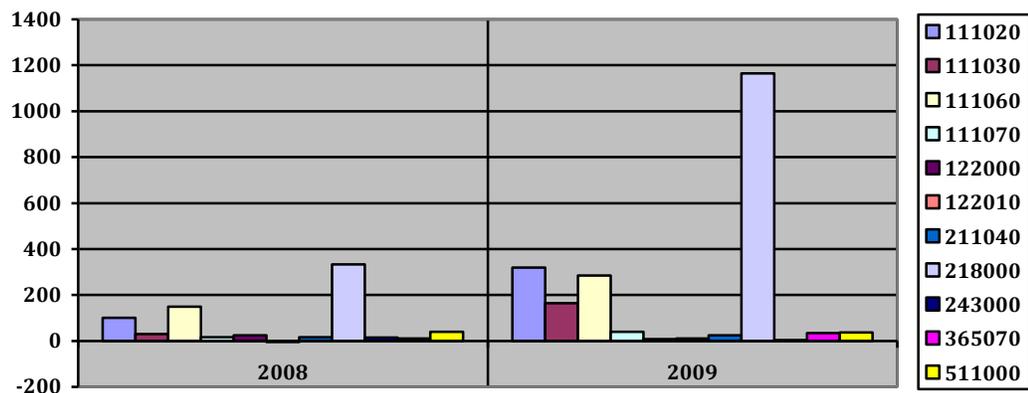
Zuführungsbeträge zu Rückstellungen (für Beschäftigte und Beamte):

	EÖB 2009	Zuführung	JA 2009
Urlaub	78.784,77 €	19.106,42 €	97.891,19 €
Überstd.	50.837,77 €	33.257,79 €	84.095,56 €
Altersteilzeit	114.226,81 €	117.291,12 €	231.517,93 €
Summen:	243.849,35 €	169.655,33 €	413.504,68 €

Geleistete Überstunden Beschäftigte und Beamte:



Überstundenaufkommen der Beschäftigten getrennt nach Aufgabenbereichen (Produkten):



In 2009 hat sich das Überstundengesamtaufkommen (s. Tabelle) gegenüber 2008 in einzelnen Produktbereichen deutlich erhöht. Der Bestand von 729

Überstunden in 2008 erhöhte sich zum Jahresabschluss 2009 auf 2090 Stunden. Der Überstundenanteil im Bereich der Schulsekretärinnen (von 333,5 auf 1163,50 Stunden) nahm hieran wesentlichen Anteil. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Eröffnungsbilanz 2009 noch keine Überstundenanteile der KGS-Mitarbeiter enthalten waren.

Bei den Beamten ergab sich im Produktbereich 511000 (räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) der größte Überstundenanteil (247 Überstunden in 2009).

Überstunden sind die Arbeitszeiten, die über die vertraglich vereinbarte bzw. gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus erbracht werden. Nicht abgebaute Überstunden sind ein deutlicher Indikator für Arbeitsverdichtungen. Hat der Arbeitgeber zu wenig Arbeitnehmer, so darf er dieses Manko nicht auf Dauer mit Überstunden abfangen.

9.1.1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Gem. § 43 Abs. 1 Ziff. 2 GemHKVO i.V.m. § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt Wiesmoor für 11 Bedienstete Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ nach vereinbartem Blockmodell) gebildet.

Die in der Bilanz 2009 (Ziff. 3.2) ausgewiesenen Rückstellungsbeträge wurden unter Verwendung der vom Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 28. März 2007 (Gz. IV B 2 –S 2175/07/0002) ergangenen Hinweise im Rahmen eines Pauschalwertverfahrens ermittelt. In diesem Verfahren finden Barwertfaktoren Anwendung, die die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens des Altersteilzeitberechtigten und eine Abzinsung berücksichtigen.

Von den gebildeten Rückstellungen haben sich 2 Rückstellungen (im Juni und August 2009) wg. des Übergangs der Beschäftigten in die Altersrente erledigt. Für zwei weitere Personalien wurden ebenfalls Auflösungsbeträge in Anspruch genommen. Die Erträge, die sich aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben haben, sind in Höhe von 3.091,41 € dem Ertragskonto 3582000 zugeführt worden.

Im Berechnungsverfahren wurden Erstattungsleistungen des Arbeitsamtes in Höhe von 37.285,51 € rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die ATZ-Laufzeiten sind gem. Einzelfall unterschiedlich vereinbart und umfassen den Zeitraum von 2009 bis 2019.

9.1.2 Versorgungsrücklage

Entsprechend § 14 a Bundesbesoldungsgesetz und den dazu ergangenen §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (NVersRückIG) berechnet die Nds. Versorgungskasse –NVK- seit dem Jahr 2000 für seine Mitglieder und weitere freiwillige Teilnehmer die Zuführungen zur Versorgungsrücklage, legt die Mittel der Versorgungsrücklage an und verwaltet diese als Treuhandvermögen.

Die von der Stadt Wiesmoor abgeführten Mittel zählen zum Finanzvermögen der Stadt und werden in der Bilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Rücklage dient zur Sicherstellung künftiger Pensionszahlungen.

Die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage ist im gemeindlichen Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen.

Die Berechnung der Zuführungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse. Diese erhebt zum Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die Zuführung, die Vorauszahlungen werden nachträglich mit der Feststellung der endgültig zu zahlenden Rücklagenzuführung am Jahresschluss verrechnet.

Für das Jahr 2009 sind mit Schreiben der NVK vom 19.02.2010 folgende Beträge erhoben worden:

Für

- aktive Beamte einschl. Anwärter : 1.496,74 €
- Versorgungsempfänger : 2.230,06 €
- insgesamt: 3.726,80 €

Die Zuführung wird in der Bilanz Ziff. 3.9 unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Entwicklung der Versorgungsrücklage:

HJahr	Jahresanfangsbestand	Zuführung lt. NVK	Jahresendbestand	
2008			27.595,53	(EB 2009)
2009	27.595,53	3.726,80	31.322,33	

Lt. Protokoll über die Mitgliederversammlung der Nds. Versorgungskasse vom

17.04.2009 hat die Anlage von treuhänderisch verwalteten Mitteln in 2 Publikumsfonds in 2008 zu merklichen Verlusten geführt, die zum Teil von den Mitgliedern (entsprechend ihrer Anteile) aufgefangen werden mussten bzw. auf diese umgelegt wurden. Der gebildete Anlageausschuss und der Vorstand der Versorgungskasse setzten daraufhin die Mitglieder davon in Kenntnis, dass angesparte Mittel zukünftig –bis sich die Lage am Kapitalmarkt beruhigt hat– nur noch in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Die Option zum zukünftigen Wiedereinstieg (Festlegung eines hierfür geeigneten Zeitpunkts) in eine andere Anlageklasse (Fonds pp.) wurde beibehalten.

Gem. § 12 Abs. 5 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (NVersRücklG) vom 16.11.1999 (Nds. GVBl. Nr. 24/2009) müssen den von den kommunalen Körperschaften gebildeten Versorgungsrücklagen (Sondervermögen) ab 2010 keine Mittel mehr zugeführt werden.

Die Stadt hat auf die Anlage(-entscheidung) der angesammelten Mittel nur einen begrenzten Einfluss. Das Risiko, dass vom Anlageausschuss / Vorstand der

NVK eine weitere „Fehlentscheidung“ in der Anlagestrategie getroffen wird, bleibt vorhanden.

Aus den zur Prüfung angeforderten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Stadt Wiesmoor die Versorgungsrücklage weiterhin (bis zum Jahre 2017) bedienen (aufstocken) will, Entnahmen aus der Rücklage sind erst 2018 beabsichtigt.

7. **Aus Sicht des RPA ist die zukünftige Bedienung der Versorgungsrücklage mit einem Verlustrisiko (in Abhängigkeit zur Anlagestrategie der NVK) behaftet. Die Stadt sollte daher kritisch prüfen, ob weitere Mittel in die Versorgungsrücklage eingezahlt werden sollen.**

9.2 Produktgruppe 365 - Tageseinrichtungen für Kinder

Allgemeines

In 2009 bestanden im Bereich der Stadt Wiesmoor 8 Kindergärten, davon ein Kindergarten mit einem Angebot an Krippenplätzen. Von diesen Kindergärten stehen 4 Kindergärten in Trägerschaft der Stadt Wiesmoor (KiGa Kinnerhus, Hinrichsfehn, Mullberg und Voßbarg). Die Stadt hat für die Kitas Einzelbudgets eingerichtet; die in fremder Trägerschaft stehenden Kindergärten werden laufend durch die Stadt bezuschusst (Betriebskostenzuschüsse).

Die Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nehmen wesentlichen Einfluss auf den Haushalt der Stadt Wiesmoor.

Übersicht über das Platzangebot (besetzte Plätze/Stand 1.02.2009)

KiGa	Plätze				Nachmittags- gruppe ab 4 Std.	Krippenpl. halbtags	Plätze integrativ	Plätze insges.
	bis 4,5 Std.	bis 5 Std.	bis 6,5 Std.	ganzt. bis 7				
städtische:								
Kinnerhus	57	11	4	3	47			122
Mullb.Nüst**	28	18					4	50
Muuskestu.	11	14						25
Regenb.St.	29	15				6		50
								247
andere:								
Wiesedemeer		19						19
Regenbogen	10						22	32
Tiddeltopp			28				8	36
Waldkiga		15						15
								102
	135	92	32	3	47	6	34	
	Plätze				349			

Von den Kindergärten bietet der KiGa Kinnerhus im Vergleich zu den anderen Kitas das zahlenmäßig größte Platzangebot. Integrationsplätze wurden zu Beginn 2009 ausschließlich von Kindergärten in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH / KiGa Tiddeltop und der ev.-luth. Kirche / KiGa Regenbogen angeboten. Ab August 2009 betreut die Stadt im städtischen KiGa „Mullbarger Nüst“ eine integrative Gruppe (mit 4 Plätzen).

Für integrative Kindergartenplätze erstattet der Landkreis die Personalkosten für heilpädagogische Fachkräfte in voller Höhe, zusätzlich werden Pauschalen zu den besonderen Sachkosten (gem. §§ 1 und 2 der Verordnung über die Übernahme von Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten) gewährt.

Anmerkung:

Die Kindergärten Wiesedermeer und Spetzerfehn werden von Kindern aus verschiedenen Kommunen in Anspruch genommen.

Die Berichtsangaben beziehen sich ausschließlich auf die auf den Stadtbereich Wiesmoor entfallenden Anmeldezahlen / Aufwendungen.

Bildung von Rücklagen / Abschreibungen

In den Jahresabrechnungen der kirchlichen / freien Träger werden z.T. Aufwendungen für Abschreibungen geltend gemacht. Bei dem Abschreibungsaufwand handelt es sich um die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig (über 12 Monate hinaus) dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen.

In den zugrundeliegenden Betreiberverträgen sind hierzu keine expliziten Regelungen zwischen der Stadt und den Trägern getroffen worden.

Das RPA schlägt vor, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ein einheitliches Abrechnungsverfahren zu entwickeln und die Abrechnungspositionen (Erträge und Aufwendungen, die einheitlich für die Bemessung des Betriebskostenzuschusses zugrunde gelegt werden sollen) genau zu definieren und vertraglich festzulegen.

Der BFH hat in seinem Urteil vom 12.07.2012 – I R 106/10 (veröffentlicht am 19.09.2012) für Recht anerkannt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig sind. Betreibt z.B. eine Gemeinde (oder Kirche) eine Kindertagesstätte, um dadurch den sozialgesetzlichen Anspruch von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Förderung in Tageseinrichtungen zu erfüllen, dann handelt es sich hierbei regelmäßig um einen sog. Betrieb gewerblicher Art, der der Körperschaftssteuer unterfällt.

Die Körperschaftssteuer-Berechnung richtet sich nach den Einnahmen die zu versteuern sind. Grundlage der Berechnung ist hierbei der Gewinn.

Bildet z.B. der kirchliche Kindergartenträger –wie oben dargelegt– Rücklagen, die sich z.B. aus Aufwendungen für Abschreibungen (weil die Stadt den Abschreibungsaufwand im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses abdeckt), so kann dies aus Sicht des RPA u.U. zu einer Veranlagung des kirchlichen Kinder-

gartenträgers zur Körperschaftssteuer führen; die Höhe beträgt nach § 23 Abs. 1 KStG 15 % des zu versteuernden Gewinns.

9.2.1.1 Rechnungsergebnisse der Kindergärten in eigener Trägerschaft (Erträge und Aufwendungen)

Kostenart Produkt	KiGa	KiGa Hinrichsfehn	KiGa Mullberg	KiGa Voßbarg
	Kinnerhus	Regenbogensteepkes	Mullbarger Nüst	Muuskestuuv
	365000	365020	365070	365080
	2009	2009	2009	2009
Zuschüsse (z.B. Betreiber)/Zuw. Gemeinden	26.295,31	-	2.714,74	1.047,38
Zuw.v. Land beitragsfr. KiGa Jahr	62.986,37	24.398,85	28.179,06	17.430,54
Verb. aus Zusch. f. lfd. Zwecke	-	-	-	-
Finanzhilfe Land	56.458,25	30.217,05	24.428,93	14.104,15
Elternbeiträge	54.036,64	23.997,58	20.591,84	14.796,96
Förd. LK Aurich -lfd. Zwecke	18.165,02	4.810,32	4.350,95	787,50
Förd. LK Aurich - Personalaufw	56.009,50	26.927,65	23.696,33	12.386,72
Zuw. LK Aurich - heilp. Fachkraft	-	-	16.684,80	-
Zuw. LK Aurich - für Integration	-	-	6.793,02	-
Sonst. ordentl. Einnahmen	4.246,80	-	-	-
Summe Erträge	278.197,89	110.351,45	127.439,67	60.553,25
Betriebskostenzuschuss	-	-	-	-
Aufwend. für aktives Personal	379.260,04	162.621,98	171.496,94	82.340,11
Aufwend. für Vertretungen und Aushilfen	-	-	-	-
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-	-	-	-
Abschreibungen -s.u.-	-	-	-	-
Unterh. u. Bewirtsch. d. Gebäude, Grundst.	29.415,46	27.835,14	37.318,29	58.393,66
Aufw. geringf. Verm.Gegenstände	5.949,73	1.025,45	1.615,92	5.365,07
Kosten für I-Gruppen	-	-	2.906,18	-
Sonstige ordentl. Aufwendungen	13.355,38	5.243,03	5.572,58	4.766,03
Zuführung an Rücklagen	-	-	-	-
Erst.an verb. Unter./ Sond.Vermögen BauBH	13.423,92	10.091,42	6.897,05	8.577,13
Afa immaterielle Verm.Gegenst./Sachanl.	5.390,10	1.078,06	2.128,02	1.903,57
Summe Aufwendungen (ohne i.LV)	446.794,63	207.895,08	227.934,98	161.345,57
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	108.772,69	47.973,37	54.857,89	30.393,16
Summe Aufwendungen (incl. i.LV)	555.567,32	255.868,45	282.792,87	191.738,73
A.O. Ertrag	151,20	-	-	-
A.O. Aufwendungen	1.672,73	1.457,69	1.285,37	915,48
A.O.Ergebnis	- 1.521,53	- 1.457,69	- 1.285,37	- 915,48
Fehlbetrag* / Zuschussbedarf o. i.LV	- 170.118,27	- 99.001,32	- 101.780,68	- 100.792,32
Fehlbetrag / Zuschussbed.incl. i.LV	- 275.696,70	- 144.059,31	- 154.067,83	- 130.270,00
Anzahl der Kindergartenplätze	122	32	50	25
Kosten pro Kindergartenplatz* (o.Ergebnis)	- 1.394,41	- 3.093,79	- 2.035,61	- 4.031,69

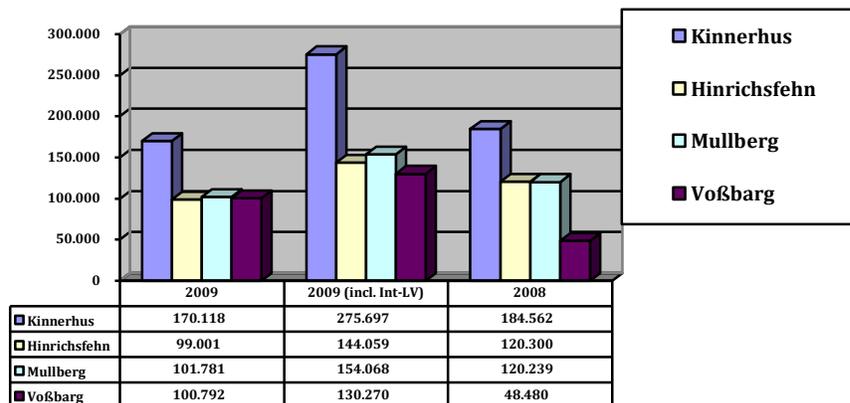
* ohne Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen

- Entwicklung des Gesamtgebührenaufkommens (städt. KiGa)

Gebührenaufkommen	2008	2009	Differenz
Elternbeiträge	111.128 €	113.424 €	2.296 €
Zuw. Land (für 3.Kiga Jahr)	187.964 €	132.995 €	- 54.969 €
Gesamt	299.092 €	246.419 €	

* In Niedersachsen haben alle Kinder ab dem 1.08.2007 die Möglichkeit, das letzte Jahr vor der Einschulung eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergarten) zu besuchen, ohne dass die Eltern einen Beitrag dafür zahlen müssen. Das Land gewährt den örtlichen Trägern und den Städten/Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 AG KJHG wahrnehmen, als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung eine besondere Finanzhilfe nach § 21 KiTaG.

- Entwicklung des Zuschussbedarfs (Jahresvergleich 2008/2009)



Die von der Stadt Wiesmoor getragenen Fehlbeträge belaufen sich bei städtischen Kindergärten auf insgesamt 471.692 € (ohne Berücksichtigung des Kostenaufwands für interne Leistungsbeziehungen). Im Vorjahr betragen die bei der Stadt verbliebenen Fehlbeträge insgesamt 473.581 €.

Hinzuzurechnen sind die Fehlbeträge, die sich aus der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen und sonstigen privaten Träger von Kindergärten im Stadtbereich gem. nachstehender Tabelle ergeben (abzgl. vereinnahmter Beträge):

9.2.1.2 Betriebsabrechnungen Kindergärten in fremder Trägerschaft

Kostenart	KiGa (Lebenshilfe)	KiGa (Ev.-luth. Kirche)*	KiGa (e.V.)	KiGa (Ev.-luth. Kirche)**
	Tiddeltop	Wiesedermeer	Waldkindergarten	Spetzerfehn (Regenbog.)
Produkt	365010	365030	365060	365040
	2009	2009	2009	2009
Zuschüsse/Zuw. Gemeinden	-	-	-	-
Zuw.v. Land beitragsfr. KiGa Jahr	16.816,53	13.691,89	7.818,86	18.217,90
Verbindl. aus Zusch. f. lfd. Zwecke	-	-	-	-
Finanzhilfe Land	-	-	-	-
Elternbeiträge	-	-	-	-
Förd. LK Aurich -lfd. Zwecke	-	-	-	-
Förd. LK Aurich - Personalaufw	38.775,81	10.232,50	8.078,29	28.004,75
Zuw. LK Aurich - heilp. Fachkraft	-	-	-	-
Zuw. LK Aurich - für Integration	-	-	-	-
Sonst. ordentl. Einnahmen	-	-	-	-
Summe Erträge	55.592,34	23.924,39	15.897,15	46.222,65
BKZ an Träger lt. Abrechnung	132.393,40	62.578,70	34.726,00	100.595,37
Zuführung an Rücklagen	-	-	-	-
Afa imm. Verm.Gegenst./Sachanl.	1.394,38	40,00	-	-
Summe Aufwendungen	133.787,78	62.618,70	34.726,00	100.595,37
Fehlbetrag* /verbl. Fehlb im Haushalt	- 78.195,44	- 38.694,31	- 18.828,85	- 54.372,72
Anzahl der Kindergartenplätze	36	19	15	32
Kosten pro Kindergartenplatz*	- 2.172,10	- 2.036,54	- 1.255,26	- 1.699,15

BKZ= Betriebskostenzuschuss

*) lt. Abrechnung ev.-luth.Kirche /KiGa Wiesedermeer tatsächlich 14 Kinder / Kosten pro Kindergartenplatz 38.694,31:14 = 2.763,88 €

**) lt. Abrechnung ev.-luth. Kirche / KiGa Spetzerfehn tatsächlich 28 Kinder / Kosten pro Kindergartenplatz -10.908,98:28= -389,61 €

Entwicklung der im Haushalt verbleibenden Fehlbeträge (Vergleich 2008 / 2009)

im Haushalt zu berücks. Im Haushalt (Stadt) verbl. Zuschussbedarf	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Differenz
	2008*	2009	Verschlechterung
	€	€	€
KiGa Tiddeltop	- 60.158	- 78.195	- 18.037
Marcardsmoor	- 3.205	- 38.694	- 35.489
Waldkindergarten	- 14.549	- 18.829	- 4.280
Spetzerfehn	5.513	- 54.372	- 59.885
	- 72.399	- 190.090	

* ungeprüft/ unter Vorbehalt der Richtigkeit

Gesamtaufwand / im städtischen Haushalt – getrennt nach Trägerschaft - / verbleibender Aufwand in 2010:

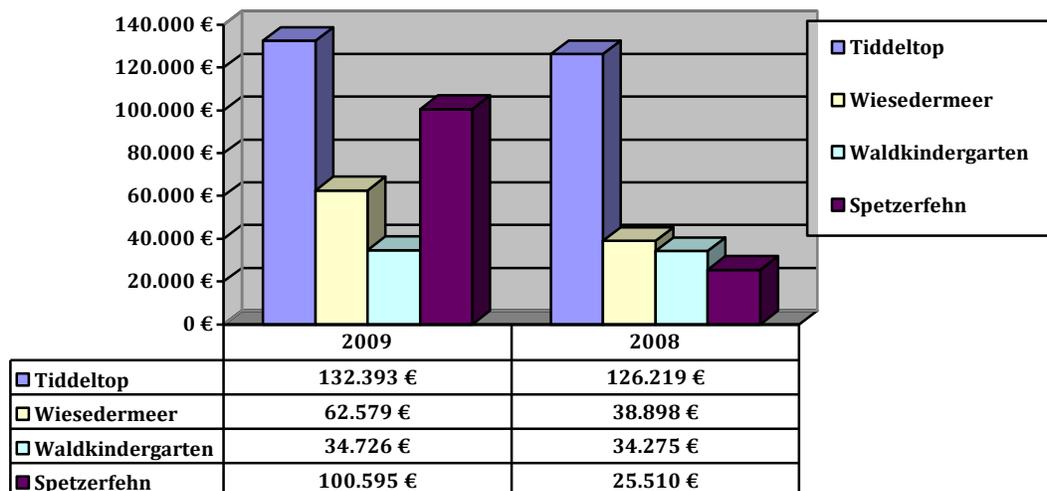
- Fehlbeträge städtischer Kindergärten 473.581 €
- Fehlbeträge anderer Träger 190.090 €
- Von der Stadt getragener Anteil : 663.671 €

Nachrichtlich:

Spielkreis Moorlage / Spielkreis Voßbarg (Produkt 365050)

Die Spielkreise Moorlage / Voßbarg (Fördervereine) wurden im Jahr 2009 von der Stadt Wiesmoor mit Zuschüssen zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 2.481,29 € gefördert.

- Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten in fremder Trägerschaft:



Aus den zur Prüfung angeforderten Unterlagen ist folgendes ersichtlich:

Kindergarten Tiddeltop (Lebenshilfe gGmbH)

Allgemeines

Zwischen der Lebenshilfe gGmbH Aurich und der Stadt Wiesmoor wurde am 15.03.2010 ein neuer Betriebsführungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde der bisherige Betriebsführungsvertrag vom 23.10.1998 modifiziert. Die Vertragslaufzeit des neuen Betriebsführungsvertrages wurde zwischen den Vertragsparteien gem. § 9 des Vertrages rückwirkend mit dem 1.01.2009 bis auf unbestimmte Zeit vereinbart.

- Abrechnungsunterlagen

Der in 2009 gezahlte Betriebskostenzuschuss errechnet sich aus den für das lfd. Haushaltsjahr bereitgestellten Mitteln in Höhe von 125.000 € sowie einem aus der Betriebsabrechnung 2008 resultierenden Endbetrag in Höhe von 7.393,40 €.

Lt. Schreiben der Lebenshilfe gGmbH Aurich vom 26.08.2010 ergibt sich für das Jahr 2009 (lt. Betriebskostenabrechnung 2009) ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 143.508,21 €. Unter Berücksichtigung der bereits bereitgestellten Mittel in Höhe von 125.000 € sind für das Jahr 2009 noch Restforderungen in Höhe von 18.508,21 € von der Stadt zu begleichen.

In der Kostenaufgliederung der Kindergartenbetreibers werden u.a. folgende Positionen aufgeführt, die Anlass zur Überprüfung durch die Stadt Wiesmoor geben:

- Personalkosten

Im Vergleich zu den städtischen Kindergärten Kinnerhus (122 Plätze) und Mullberger Nüst (50 Plätze) liegen die Personalkosten mit 292.772 € vergleichsweise hoch.

Der KiGa-Betreiber sollte seine Personalaufwendungen durch geeignete Unterlagen (Kopien der Arbeitsverträge) und detaillierte Berechnungen nachweisen.

Die Landesschulbehörde hat mit Bewilligungsbescheid vom 26.05.2006 (Az. 7.3.67-2-452-1549-05/06) der Lebenshilfe gGmbH Aurich eine Finanzhilfe in Höhe von 43.915,48 € für den Zeitraum 1.08.2005 bis 31.07.2006 zu den Personalaufwendungen gewährt.

Dieser Ansatz wurde von der Lebenshilfe gGmbH in den Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2007 ff. als Ertragsgrundlage zugrunde gelegt.

Da die Leistungen von der Landesschulbehörde auf Antrag der KiGa-Betreiberin jährlich gewährt / neu festgesetzt werden, sollten die nachfolgenden „jährlichen“ Leistungsbescheide auch zur Einsicht bzw. zu Prüfungszwecken im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit vorgelegt werden.

- Mieten

Der zwischen der Stadt Wiesmoor und der Lebenshilfe gGmbH geschlossene Betriebsführungsvertrag vom 15.03.2010 regelt im § 2, dass die Stadt Wiesmoor Eigentümerin des Kindergartengebäudes und -grundstückes Mullberger Straße 1 ist; die Nutzung des Gebäudegrundstückes erfolgt auf der Grundlage eines gesondert geschlossenen Mietvertrages. Der Mietvertrag endet automatisch mit Beendigung des Betriebsführungsvertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ein entsprechender Mietvertrag wurde bereits am 14.12.2001 zwischen den Vertragsparteien geschlossen. Gem. § 2 des Mietvertrages beträgt die vereinbarte Miete 2.200,41 DM (1.125, 05 €), anfallende Betriebs- u. Nebenkosten werden zusätzlich erhoben.

Die Lebenshilfe macht in ihrer Betriebskostenabrechnung nunmehr Mietaufwendungen in vereinbarter Höhe (13.500 € für 2009) geltend. Die Mietzahlungen werden lt. Auskunft der Verwaltung von der Lebenshilfe gGmbH geleistet und von der Stadt vereinnahmt.

Über den Fehlbetragsausgleich werden die Mietaufwendungen der Lebenshilfe gGmbH durch die Stadt Wiesmoor –als Eigentümerin des Gebäudes- wieder aufgefangen, ein echter Mietaufwand ergibt sich dadurch nicht für die Kindergartenbetreiberin.

8. Darüber hinaus steht der Betriebsführungsvertrag bezüglich der „Kündigungsregelung“ in Widerspruch zum abgeschlossenen Mietvertrag (s. § 4 Kündigung).

Das RPA empfiehlt, soweit das Mietverhältnis einschl. Mietzahlung ausdrücklich beibehalten werden soll, einen Nachtrag zum Mietvertrag abzuschließen. Aus Rechtssicherheitsgründen sollten die Vertragsparteien im § 4 des Mietvertrages die Regelungen des § 2 des Betriebsführungsvertrages zum Inhalt erklären.

- Abschreibungsaufwand für geringfügige Wirtschaftsgüter, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Investitionen

Bei dem Abschreibungsaufwand handelt es sich um die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen.

In den zugrundeliegenden Betreiberverträgen sind hierzu keine expliziten Regelungen zwischen der Stadt Wiesmoor und der Kirche / Lebenshilfe getroffen worden.

Soweit es sich hierbei um Gegenstände / Positionen handelt, die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durch den Fehlbetragsausgleich von der Stadt Wiesmoor bereits vollständig getragen/finanziert wurden, ist es nicht nachvollziehbar, wenn der Stadt zusätzlich noch AfA-Beträge für diese Güter entgegengehalten werden. Eine genaue jährliche Überprüfung dieser Aufwandsposten wird aus Sicht des RPA für erforderlich gehalten.

- Verwaltungskosten

Die Stadt Wiesmoor gewährt der Kindergartenbetreiberin eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 6 % der notwendigen Personal- und Sachkosten (gem. § 6 Ziff. 1 Satz 3 des Betriebsführungsvertrages vom 15.03.2010).

Kindergarten Wiesedermeer (ev.-luth. Kirche)

Der Kindergarten Wiesedermeer wurde lt. Abrechnung der ev.-luth. Kirche in 2009 von insgesamt 44 Kindern besucht. Hiervon entfielen 14 Kinder auf den Bereich der Stadt Wiesmoor sowie 30 Kinder auf den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Friedeburg. Die Betriebskosten wurden entsprechend aufgeschlüsselt.

Der in 2009 zu zahlende Betriebskostenzuschuss errechnet sich aus den für das lfd. Haushaltsjahr bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.800 € sowie dem sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden 2008 resultierenden Endbetrag.

Lt. Schreiben der ev. Luth. Kirche vom 19.02.2010 ergibt sich für das Jahr 2009 (lt. Betriebskostenabrechnung 2009) eine Überzahlung in Höhe von 18.717,35 € zugunsten der Stadt Wiesmoor.

Die ev.-luth. Kirche erhebt eine Verwaltungskostenumlage gem. kirchlicher Rechtsverordnung (VKUVO) zur Erhebung von Verwaltungskostenumlagen (5,4 % des Brutto-Einnahmevermögens des Vorjahres gem. § 2 VKUVO).

Waldkindergarten (e.V.)

Die Betriebsführung des Kindergartens hat mit Schreiben vom 22.01.2010 die Endabrechnung für das Jahr 2009 bei der Stadt Wiesmoor eingereicht. Gem. Vereinbarung (2. Änderung des Vertrages vom 30.09.1999) vom 14.01.2008 werden dem Waldkindergarten e.V. zum jährlichen pauschalen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 26.000 € (=1.733,33 € pro Kind) zusätzlich die Ausfälle bei den Elternbeiträgen, welche durch gesetzgeberische Maßnahmen Dritter verursacht sind, gesondert ausgeglichen. Der Landeszuschuss wurde mit 8.724 € gegenüber dem Waldkindergarten e.V. abgerechnet.

Auf dem Ertragskonto 3141010 sind für das beitragsfreie Kindergartenjahr Erträge vom Land in Höhe von 8.894,60 € gebucht, das Aufwandskonto 4318000 weist einen Buchungsbestand von 8.724,00 € aus. Hieraus ergibt sich eine noch zu erfüllende Nachzahlungsverpflichtung / Differenz in Höhe von 170,60 €. Diese Differenz ist aufzuklären und ggf. nachzuzahlen.

Der Ausgleich der vom Kindergarten in der Abrechnung 2009 vorgetragenen Unterdeckung in Höhe von 61,50 € konnte aus den zur Prüfung eingesehen Unterlagen ebenfalls nicht festgestellt werden. Auch diese Position/Differenz ist von der Verwaltung zu überprüfen.

Verwaltungskostenerstattungen werden vom Verein nicht geltend gemacht.

Kindergarten „Regenbogen“ (ev.-luth. Kirche)

Die Jahresabrechnung 2009 wurde mit Schreiben vom 18.02.2010 vorgelegt. Der Kindergarten wird sowohl von Kindern aus der Gemeinde Großefehn als auch von Kindern aus dem Einzugsbereich der Stadt Wiesmoor besucht. Die Gesamtkosten sind entsprechend der Kinderanteile (Stand 1.10.2009) aufgeschlüsselt; auf die Stadt Wiesmoor entfielen hierbei 28 Kinder (s. Fußnote o. a. Tabelle) mit einem auszugleichenden Betriebskostenanteil in Höhe von 95.281,70 €. Auf diesen Betrag wurden im Laufe des Jahres 2009 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 30.000 € von der Stadt entrichtet. Aus dem Jahr 2008 noch auszugleichende Betriebskosten in Höhe von 4.107,54 € sowie 1.206,13 € (von der Gemeinde Großefehn mit Schreiben vom 26.11.2009 angeforderte Bewirtschaftungskosten) sind im Gesamtzuschussbetrag für 2009 = 100.595,37 € enthalten.

Mit Schreiben vom 11.11.2010 hat die Gemeinde Großefehn weitere Mittel, die dem Jahr 2009 noch zuzurechnen sind, angefordert. Hierbei handelte es sich um Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1.340,20 € sowie anteilige Kosten für eine von der Gemeinde Großefehn durchgeführte Fenstersanierung in Höhe von 1.192,71 €. **Diese Beträge wurden in 2010 gebucht und an die Gemeinde Großefehn ausgezahlt.**

Die ev.-luth. Kirche erhebt eine Verwaltungskostenumlage gem. kirchlicher Rechtsverordnung (VKUVO) zur Erhebung von Verwaltungskostenumlagen (5,4 % des Brutto-Einnahmevermögens des Vorjahres gem. § 2 VKUVO).

Allgemeines zum Abrechnungsverfahren mit fremden Trägern von Kindertageseinrichtungen

9. Das RPA favorisiert ein einheitliches Abrechnungsverfahren auf Kreisebene. Mit den Trägern und dem Landkreis Aurich (als Träger der Jugendhilfe) sollte ein einheitliches Abrechnungsverfahren entwickelt werden. Hierbei sind die Abrechnungspositionen (Erträge und Aufwendungen, die einheitlich für die Bemessung des Betriebskostenzuschusses zugrunde gelegt werden sollen) genau zu definieren und als Vertragsanhang zum jeweiligen Betriebsführungsvertrag zu gestalten. Grundlagen für die Gewährung und Bemessung einer Verwaltungskostenumlage sollten hierbei ebenfalls einheitlich erfolgen.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen sind durch geeignete Unterlagen und Berechnungen als Anhang zur jährlichen Betriebskostenabrechnung nachzuweisen und vom KiGa-Betreiber zu erläutern.

9.3 Produkte Schulen / Schulsportstätten

Die Stadt ist Schulträgerin für folgende Schulen:

Grundschule Am Ottermeer
 Grundschule Wiesmoor-Süd
 Grundschule Wiesmoor-Mitte
 Kooperative Gesamtschule (SEK I und SEK II)

Darüber hinaus unterhält die Stadt folgende Schulsportstätten:

Sporthalle Schulzentrum
 Schulsportstätte Am Ottermeer
 Schulsportstätte Wiesmoor-Süd

Sowohl für die Schulen als auch für die Schulsportstätten sind im Haushalt 2009 jeweils eigene Produkthaushalte eingerichtet, diese sind dem Fachdienst 1 (Teilhaushalt 11) zugeordnet.

9.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen haben sich in den Jahren 2007 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Schulen	Schülerzahl (SZ)	SZ	SZ	Durchschnitt
	2007 insges.	2008 insges.	2009 insges.	
GS Am Ottermeer	220	215	222	219
GS Wiesm.-Süd	180	169	159	169
GS Wiesm.-Mitte	267	274	247	263
KGS Wiesmoor	1393	1435	1449	1426
	2060	2093	2077	2077

Die Gesamtschülerzahl in den Grundschulen Wiesmoor-Süd und Wiesmoor-Mitte ist seit 2004 rückläufig (Wiesmoor-Süd / Rückgang 20 %, Wiesmoor-Mitte 11%), der Rückgang entspricht dem Landestrend. Die KGS Wiesmoor hat im Vergleich der Anmeldezahlen im Zeitraum 2004 bis 2009 die Schülerzahlen stetig steigern können (2004 = 1246 Schüler, 2009 = 1449 Schüler / Zuwachs 16 %).

Unter Zugrundelegung der jetzigen (Gesamt-)Schülerzahlen und der wahrscheinlich noch zu erwartenden weiteren negativen Entwicklung im schulischen Primärbereich (Grundschulen) sollte die Stadt Wiesmoor zukünftige kostenintensive Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorrangig auf die Objekte konzentrieren, bei denen auch in Zukunft von einer zufriedenstellenden Auslastung ausgegangen werden kann.

9.3.2 Ergebnisübersicht zu den Produkten 211000 bis 211020 (Grundschulen)

Kostenart	Grundschule	Grundschule	Grundschule
	Am Ottermeer	Wiesm-Mitte	Wiesm.-Süd
	2009	2009	2009
Produkt-Nr.	211020	211000	211010
Zuwendungen /Zuweisungen /allgem. Umlagen	44.012,86	11.180,18	18.923,68
privatrechtliche Entgelte	-	1.174,92	500,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-	-	-
Auflösung aus Sonderposten/Rückstellungen	3.158,40	606,04	7.529,00
Mieten / Pachten	4.785,60	6.016,00	4.540,20
sonst. Erträge (Ersätze, Aufl. Rückst.)	-	-	2.189,80
Summe ordentliche Erträge	51.956,86	18.977,14	33.682,68
Aufwendungen für aktives Personal	60.830,27	36.574,62	66.506,59
Unterh.-Aufwand Grundstück u. baul.Anlagen	3.445,78	123.257,03	14.726,25
Unterh. des bewegl. Vermögens	4.912,22	4.337,67	3.565,83
Reinigungsaufwand (Sachkosten)	28.896,40	44.378,52	1.667,32
Bewirtschaftung	25.935,44	42.314,28	19.965,25
Sachkosten bis 150 Euro	4.150,68	1.660,17	3.029,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.829,26	8.319,07	4.311,56
Zuweisungen an Gemeinden/GV	1.217,26	1.893,68	676,42
Kosten für Schülerbeförderung	3.671,39	1.122,22	1.346,67
Erstattung an verb.Untern. /Sonderv.(BaubHof)	43.332,71	11.791,29	36.376,22
Abschreibungen imm.Verm-/Sachanlagen	9.854,98	21.160,99	3.952,85
Abschreibungen auf Forderungen	1.005,20	-	-
Summe ordentliche Aufwendungen	206.081,59	296.809,54	156.124,66
Aufw. Interne Leistungsbeziehungen	3.983,64	4.357,44	2.723,40
Summe ordentliche Aufwendungen (incl.LV)	210.065,23	301.166,98	158.848,06
Ergebnis (ohne LV)	- 154.124,73	- 277.832,40	- 122.441,98
Außerordentliche Erträge	15.600,00	-	-
außerordentliche Aufwendungen	1.607,62	6.524,44	2.982,58
außerordentliche Ergebnis	13.992,38	- 6.524,44	- 2.982,58
Ergebnis insgesamt (o.LV):	- 140.132,35	- 284.356,84	- 125.424,56
Anzahl der Schüler	222	247	159
Ergebnis pro Schüler / ordentl. Erg.	- 694,26	- 1.124,83	- 770,08

Bei der GS Wiesmoor-Mitte führte der außerordentlich hohe Anteil an Unterhaltungsaufwendungen sowie der erhöhte Anteil an Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten zum erhöhten Pro-Kopf Ergebnis. Bei den Unterhaltungsaufwendungen schlugen allein für bauliche Sanierungsmaßnahmen (u.a. Austausch von Fenstern) 112.142 Euro als Aufwand zu Buche. Ohne diesen Aufwandsposten hätte das Betriebsergebnis 670,81 € pro Schüler ergeben.

9.3.3 Ergebnisübersicht KGS Wiesmoor :

- KGS Wiesmoor SEK I (Produkt-Nr. 218000) / 1088 Schüler
- KGS Wiesmoor SEK II (Produkt-Nr. 218100) / 361 Schüler

Die Ergebnisse beider Produkthaushalte (SEK I und SEK II) wurden zusammengefasst dargestellt.

Kostenart:	Produkt-Nr.	EÖB 2009	SEK I und II 218000
	Zuwendungen /Zuweisungen /allgem. Umlagen		
Spenden für lfd. Zwecke			28.198,98 €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen			- €
Auflösung aus Sonderposten/Rückstellungen			61.562,21 €
Mieten / Pachten			4.717,46 €
sonst. Erträge (Ersätze, Aufl. Rückst.)			23.489,80 €
Summe ordentliche Erträge		591.366,41 €	752.347,22 €
Aufwendungen für aktives Personal			386.554,99 €
Rückstellungen für Urlaub/Überstd.			32.982,98 €
Unterh.-Aufwand Grundstück u. baul.Anlagen			46.865,80 €
Unterh. des bewegl. Vermögens			16.116,60 €
Reinigungsaufwand (Sachkosten)			11.052,73 €
Bewirtschaftung			201.765,59 €
Sachkosten bis 150 Euro			32.908,59 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			72.260,06 €
Mieten/Pachten			29.162,26 €
Kosten für Schülerbeförderung			2.020,00 €
Erstattung an verb.Untern. /Sonderv.(BaubHof)			21.016,67 €
Abschreibungen imm.Verm-/Sachanlagen			150.132,51 €
Abschreibungen auf Forderungen			- €
Summe ordentliche Aufwendungen		661.385,32 €	1.002.838,78 €
Aufw. Interne Leistungsbeziehungen(Schwimmun./sonst.)			230.959,43 €
Summe ordentliche Aufwendungen (incl.LV)			1.233.798,21 €
Ergebnis (ohne LV)	-	70.018,91 €	- 250.491,56 €
Außerordentliche Erträge			23.268,67 €
außerordentliche Aufwendungen			22.372,64 €
außerordentliche Ergebnis			896,03 €
Ergebnis insges. (o.LV)	-	70.018,91 €	- 249.595,53 €
Anzahl der Schüler			1.449,00 €
Ergebnis pro Schüler / ordentl. Erg.			- 172,87 €

Plan-Ist-Vergleich 2009 (ohne interne Leistungsverrechnung):

Jahr 2009				
SEK I u. II	RE 2009	HA 2009	Differenz	
ordentl. Erträge	752.347,22	731.900,00	20.447,22	Mehreinnahmen
a.o. Erträge	23.268,67	-	23.268,67	Mehreinnahmen
Aufwendungen	1.002.838,78	1.202.300,00	- 199.461,22	Ersparnis
a.o.Aufwendungen	22.372,64	-	22.372,64	Mehrausgaben
ordentl. Ergebnis	- 250.491,56	- 470.400,00	219.908,44	
ausserordentl. Erg.	896,03	-	896,03	-
Jahresergebnis:	- 249.595,53	- 470.400,00	220.804,47	

- Fehlbetrag
+Überschuss

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um 220.804,47 €.

Personal KGS Schulsekretariat / Stellenplan

Für Sekretariatsarbeiten sind für die KGS insgesamt 97,0 Stunden festgesetzt. Es handelt sich hierbei lt. Stellenplan (Nachtrag) um 3 Teilzeitstellen der Entgeltgruppen 5/6 sowie und 1 Teilzeitstelle mit der Entgeltgruppe 9.

Auf Antrag der KGS-Schulleitung beschloss der VA der Stadt Wiesmoor am 19.01.2009 die Erhöhung der Stundenzahl einer Sekretariatsstelle auf 19,5 Stunden.

Der (Nachtrags-) Stellenplan weist diese Stelle nicht mit der entsprechenden Stundenzahl -beschlusskonform- aus.

Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.03.2009.

Eingruppierung von Schulsekretärinnen / Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (des Landes)

Ausschlaggebend für die Höhe des Gehaltes einer Schulsekretärin ist zunächst die Eingruppierung der Tätigkeit bzw. Stelle in eine der Entgeltgruppen des TVöD.

Sie wird dabei - je nach persönlichen Voraussetzungen und eventuell abhängig von der Schulform – grundsätzlich in Anbetracht der von ihr zu erledigenden Aufgaben in die Entgeltgruppe 5 oder 6 eingruppiert (s. dazu - noch auf dem BAT beruhend - das Urteil des BAG vom 14.03.2001, Az. 4 AZR 172/00).

Für die richtige Eingruppierung von Schulsekretärinnen ist die Schülerzahl der betreffenden Schule mit maßgebend.

Die zu erledigenden „zusätzlichen“ Arbeiten sind weisungsgebunden; eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 scheidet damit grundsätzlich aus. Dies ent-

spricht auch der gängigen Eingruppierungspraxis der kommunalen Schulträger. Mit Antrag vom 10.11.2008 hat die KGS-Schulleitung der Stadt Wiesmoor mitgeteilt, dass der Schulleitung der KGS-Wiesmoor vom Nds. Kultusminister (MK) Mehrarbeiten übertragen wurden (u. a. Erledigung von Personalangelegenheiten sowie die Verwaltung des Budgets der Landesschulbehörde). Für die Erledigung dieser zusätzlichen Aufgaben sei das Land nicht bereit, die hiermit verbundenen Personalkosten zu tragen.

Eine Bewertung der Arbeiten durch die KGS-Schulleitung habe ergeben, dass die Erledigung der Arbeiten eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 rechtfertige; mit der Aufgabenerledigung solle eine bereits an der Schule tätige Schulsekretärin beauftragt werden.

Der VA stimmte der Übernahme der Aufgaben und die Erledigung durch die von der Schulleitung benannten Schulsekretärin in der Sitzung vom 19.01.2009 zu.

Die Bewertungskommission der Stadtverwaltung hat am 18.02.2009 der Bewertung/Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 (BAT IV) Fallgruppe 1 a TVöD - wie von der KGS-Schulleitung vorgeschlagen - zugestimmt. Im Rahmen einer hausinternen Ausschreibung (Auswahlverfahren) erfolgte die Besetzung der Stelle mit Zustimmung des Personalrates durch eine Schulsekretärin, eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD schloss sich an.

Diese Verfahrenspraxis ist aus folgenden Gründen zu beanstanden:

- Im niedersächsischen Schulwesen gibt es eine zweigeteilte Zuständigkeit für Schulen. Die kommunalen Körperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Samtgemeinden) halten im Regelfall das notwendige öffentliche Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vor und finanzieren diese.

Das Land hat die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Betreuungspersonal zu tragen, d. h. es ist Dienstherr oder Arbeitgeber dieser Beschäftigten.

- Die Schulaufsicht wird von den staatlichen Schulbehörden auf der Grundlage der §§ 119 – 123 des Niedersächsischen Schulgesetzes wahrgenommen. Die Schulbehörden üben die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber den Schulen aus. Die fachlichen Aufgaben der Schulaufsicht umfassen Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, Personalführung, Personalentwicklung und Personaleinsatz sowie die Sicherung der Zusammenarbeit mit Schulträgern und außerschulischen Einrichtungen, wie sie im "Leitbild für die Schulaufsicht in Niedersachsen" beschrieben sind.

- Die Personal- und Organisationsfreiheit der Stadt Wiesmoor beinhaltet, dass sie die Form des Aufgabenvollzugs und den sachlichen sowie personellen Aufbau der (eigenen) Verwaltung in eigener Verantwortung / Selbstbestimmung festlegen kann.

Dieses gemeindliche/städtische Hoheitsrecht wird mit der Übernahme der vom Land übernommenen, ausdrücklich aber an die KGS-Schulleitung gebundene zusätzliche Aufgabenstellung, nicht ausreichend erfüllt, da das Land auf den Aufgabenvollzug und den sachlichen und personellen Aufbau (über die Schulleitung) der Stadt weiterhin Einfluss nimmt bzw. nehmen kann. Gleichzeitig wird die zentrale Bearbei-

tung von Personalangelegenheiten auf verschiedene Bereiche der Stadt (Personal- und KGS) verlagert. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers (Stadt Wiesmoor) ist im konkreten Fall erheblich eingeschränkt, da es sich um vom Land übertragene Aufgaben handelt, die auch weiterhin der Aufsicht und Weisung der Schulaufsichtsbehörde unterliegen (werden).

Soweit Aufgaben vom Land auf die Stadt Wiesmoor unmittelbar zur Erfüllung übertragen werden sollen, bedarf es nach Auffassung des RPA einer entsprechenden Rechtsgrundlage / öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die neben der Aufgabenbeschreibung auch Regelungen hinsichtlich der zuständigen Aufsicht (einschl. Weisungsbefugnis) und der Kostentragungspflicht treffen muss.

10. **Eine Beteiligung der Kommunalaufsicht gem. § 170 Abs. 1 NKomVG ist von der Stadt Wiesmoor herbeizuführen, da diese Einzelfallgestaltung die vom Gesetz-/Verordnungsgeber geforderte klare Abgrenzung zwischen den Zuständigkeitsbereichen Land und Stadt durchbricht und sich nicht nur auf die Personal- und Organisationsfreiheit der Stadt sondern auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt auswirkt. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Stadt Wiesmoor eingegangene Verpflichtung vom Land als Präzedenzfall für andere Kommunen (z.B. im Landkreis Aurich) hinzugezogen wird.**

Gem. § 110 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dieses zwingende Gebot umfasst die Beschränkung der Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß. Im konkreten Fall wird dieses zwingende Gebot nicht beachtet, da -wie oben dargestellt- Aufgaben vom Land „freiwillig“ auf Kosten des städtischen Haushalts ausgeführt werden. Die Einwohner der Stadt Wiesmoor werden durch die Handlungsweise des Landes, vertreten durch die Schulleitung der KGS und durch Beschlussfassung des VA, mit vermeidbaren Personalkosten belastet.

- Kauf von 5 Grundig Radiorecordern RRCD 3720 (MP 3/USB)

Für schulische Zwecke wurden lt. Rechnung der Firma Telepoint vom 22.10.2009 insgesamt 5 Grundiggeräte angeschafft. Die zahlungsbegründenden Belege (Beschaffungskosten 395 €) wiesen weder den Auftraggeber noch den Empfänger der Ware durch entsprechende Namensangaben / Unterschriften aus.

Es ist künftig darauf zu achten, dass die richtige Lieferung/Leistung ordnungsgemäß bescheinigt wird. Der Auftraggeber sollte aus den Belegen ersichtlich sein.

Beschaffungen

Das RPA empfiehlt, alle Anschaffungen (Gebrauchsgegenstände) im Schulbereich in geeigneter Weise als Eigentum der Stadt zu kennzeichnen (ggf. mittels Strichcodeverfahren).

9.3.4 Ergebnisübersicht Schulsportstätten

- Schulsportstätte Am Ottermeer Produkt 211030
- Schulsportstätte Wiesmoor-Süd Produkt 211040
- Sporthalle Schulzentrum Produkt Produkt 424010

Kostenart	Schulsportstätte	Schulsportstätte	Sporthalle	gesamt:
	Am Ottermeer	Wiesmoor-Süd	Schulzentrum	
Produkt-Nr.	2009	2009	2009	
	211030	211040	424010	
Zuwendungen /Zuweisungen /allgem. Umlagen	-	-	326,06	326,06
Spenden für lfd. Zwecke	-	-	-	-
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-	-	-	-
Auflösung aus Sonderposten/Rückstellungen	2.108,19	-	-	2.108,19
Mieten / Pachten	-	-	-	-
sonst. Erträge (Ersätze, Aufl. Rückst.)	-	-	-	-
Summe ordentliche Erträge	2.108,19	-	326,06	2.434,25
				-
Aufwendungen für aktives Personal	-	9.241,86	38.060,16	47.302,02
Rückstellungen für Urlaub/Überstd.	-	143,77	-	143,77
Unterh.-Aufwand Grundstück u. baul.Anlagen	3.570,00	407,46	14.136,85	18.114,31
Unterh. des bewegl. Vermögens	-	-	-	-
Reinigungsaufwand (Sachkosten)	6.422,04	1.220,32	1.420,25	9.062,61
Bewirtschaftung	9.262,83	10.452,97	18.604,56	38.320,36
Sachkosten bis 150 Euro	1.000,00	256,77	94,40	1.351,17
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	-	-	-
Mieten/Pachten	-	-	-	-
Kosten für Schülerbeförderung	-	-	-	-
Erstattung an verb.Untern. /Sonderv.(BaubHof)	4.439,00	852,35	48,70	5.340,05
Abschreibungen imm.Verm-/Sachanlagen	3.436,41	1.717,62	9.043,82	14.197,85
Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-	-
Summe ordentliche Aufwendungen	28.130,28	24.293,12	81.408,74	133.832,14
				-
Aufw. Interne Leistungsbeziehungen(Schwimmun./sonst.)	-	-	-	-
Summe ordentliche Aufwendungen (incl.LV)	28.130,28	24.293,12	81.408,74	133.832,14
Ergebnis (ohne LV)	- 26.022,09	- 24.293,12	- 81.082,68	- 131.397,89
Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	21,35	160,89	1.384,91	1.567,15
außerordentliche Ergebnis	- 21,35	- 160,89	- 1.384,91	- 1.567,15
Ergebnis insges. (o.LV)	- 26.043,44	- 24.454,01	- 82.467,59	- 132.965,04
Anzahl der Schüler	222	159	1.449	1.830
Ergebnis pro Schüler / ordentl. Erg.	- 117,22	- 152,79	- 55,96	- 71,80

Die erhöhten Sachkosten im Bereich der Schulsportstätte Am Ottermeer sind durch die Reinigungsaufwendungen, die von einem Dienstleister erbracht werden (mtl. 535,71 € = Sachaufwand), begründet. In der Schulsportstätten Wiesmoor-Süd und Sporthalle Zentrum sind eigene Reinigungskräfte eingesetzt, die Personalkosten hierfür werden als Personalaufwand (für aktives Personal) gebucht.

9.4 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ein zentrales Gebäudemanagement besteht nicht. Die Stadt erschließt und vermarktet die im Stadtbereich ausgewiesenen Baugebiete in Eigenregie.

Produkt 511010 unbebaute Grundstücke

Kostenart Produkt: unbebaute Grundstücke	Eröffnungs- bilanz 2009	Stand 31.12. 2009	Haushaltsansatz 2009
Zuwendungen /Zuweisungen /allgem. Umlagen	-	-	
Spenden für lfd. Zwecke	-	-	
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-	-	
Auflösung aus Sonderposten/Rückstellungen	-	12.138,37	
Mieten / Pachten*	-	17.172,05	265.000,00
sonst. Erträge (Ersätze, Aufl. Rückst.,Zinsen pp.) *	-	11.229,51	
Summe ordentliche Erträge	-	40.539,93	265.000,00
Aufwendungen für aktives Personal	-	-	
Rückstellungen für Urlaub/Überstd.	-	-	
Unterh.-Aufwand Grundstück u. baul.Anlagen	-	-	
Unterh. des bewegl. Vermögens	-	-	
Abschreibungen auf Forderungen	-	375,00	
Bewirtschaftung (einschl. Kompensationsfl.)	-	6.668,61	21.500,00
Sachkosten bis 150 Euro	-	-	
Aufw. Sach- und Dienstleistungen, Städtepartn.*	-	690,78	5.000,00
Mieten/Pachten	-	-	
Schuldendiensthilfen	-	18.000,00	20.000,00
Erstattung an verb.Untern. /Sonderv.(BaubHof)*	-	134,40	
Abschreibungen imm.Verm-/Sachanlagen	-	-	
sonst. Aufwendungen	-	3.370,46	
Summe ordentliche Aufwendungen	-	29.239,25	46.500,00
Aufw. Interne Leistungsbeziehungen(Schwimmun./sonst.)	-	-	
Summe ordentliche Aufwendungen (incl.LV)	-	29.239,25	
Ergebnis	-	11.300,68	218.500,00
Außerordentliche Erträge	-	538.598,97	401.300,00
außerordentliche Aufwendungen	-	98.917,23	7.600,00
außerordentl. Ergebnis	-	439.681,74	393.700,00
Gesamtergebnis 2009		450.982,42	612.200,00
* sind in der Erg.Rechnung zusammengefasst			
Differenz Veranschlagung / JR 2009			- 161.217,58

Nach § 59 Nr. 6 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen als außerordentliche Erträge / Aufwendungen zu buchen. Mit der Veräußerung sind Veränderungen in der Anlagenbuchhaltung und in den Bestandskonten verbunden bzw. vorzunehmen (Restbuchwertberichtigungen). Verkaufserlöse und Restbuchwerte sind der Höhe nach nicht zwangsläufig deckungsgleich. Die auf dem Finanzkonto 511010.5321000 ausgewiesenen Aufwendungen für Grundstücksverkäufe (94.904,23 €) erhöhen sich um die durch einen Zuordnungsfehler irrtümlich auf dem Konto 511010.5131000 gebuchten Abschreibungsbeträge in Höhe von insgesamt 4.013€ auf insgesamt 98.917,23 €. Gegenüber der Veranschlagung wurden außerordentliche Mehreinnahmen/-Erträge aus Verkaufserlösen in Höhe von 137.298,97 € erzielt. Die außerordentlichen Aufwendungen überstiegen den Haushaltsansatz um 91.317,23 €.

Insgesamt blieb das Gesamt-/Jahresergebnis unter den Erwartungen. Ursächlich war hierfür insbesondere das Ausbleiben von veranschlagten privatrechtlichen Entgelten (Mieteinnahmen) in Höhe von rd. 237.000 €.

Aufwand für eingesetztes Personal

Gem. § 124 Abs. 2 NKomVG haben die Gemeinden Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Im Rahmen der Doppik haben die Kommunen im Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen, also den vollständigen Ressourcenverbrauch, darzustellen.

Aus Sicht des RPA ist es erforderlich, auch den Personalkostenaufwand, der für die Verwaltung des städtischen Grundvermögens erforderlich ist, anteilig und produktbezogen zu buchen und darzustellen.

Schuldendiensthilfen

Die Stadt Wiesmoor fördert den Wohnungsbau für Familien mit Kindern in Form von Finanzierungszuschüssen (Schuldendiensthilfen) gem. der vom Rat der Stadt Wiesmoor beschlossenen Richtlinie zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern vom 6.06.2007. Die Förderung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

In 2009 sind Zahlungen in unterschiedlicher Höhe an insgesamt 7 Familien erfolgt. Das Ausgabevolumen für die Familienförderung betrug lt. Jahresergebnis 18.000 €.

9.5 Produkt 53800 Zentrale Abwasserbeseitigung

Die zentrale Abwasserbeseitigung schließt 2009 mit folgendem Ergebnis ab:

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	229.146,10 €	226.800,00 €	2.346,10 €
4. sonstige Transfer-erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.195.719,03 €	1.150.000,00 €	45.719,03 €
6. privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	31,75 €	0,00 €	31,75 €
12. = Summe ordentliche Erträge	1.424.896,88 €	1.376.900,00 €	47.996,88 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	113.336,57 €	110.700,00 €	2.636,57 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.413,58 €	593.300,00 €	-96.886,42 €
16. Abschreibungen	417.336,24 €	409.500,00 €	7.836,24 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	22.300,00 €	-22.300,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	84.560,66 €	53.000,00 €	31.560,66 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.111.647,05 €	1.188.800,00 €	-77.152,95 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	313.249,83 €	188.100,00 €	125.149,83 €
22. außerordentliche Erträge	189,81 €	0,00 €	189,81 €
23. außerordentliche Aufwendungen	101.077,28 €	0,00 €	101.077,28 €
24. außerordentliches Ergebnis	-100.887,47 €	0,00 €	-100.887,47 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	212.362,36 €	188.100,00 €	24.262,36 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-93.270,06 €	-93.000,00 €	-270,06 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	119.092,30 €	95.100,00 €	23.992,30 €

Die Abwassergebühren für das Jahr 2009 wurden auf der Grundlage der aufgestellten Kalkulation vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.2008 wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr je wirtschaftliche Einheit unverändert auf mtl. 3,00 €
 Verbrauchsabhängige Zusatzgebühr unverändert auf 2,40 €/m³

Nach der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2009 ein Überschuss von 119.092,30 €. Maßgeblich für das Ergebnis ist jedoch die nach dem NKAG zu erstellende Betriebsabrechnung des Jahres 2009. Die Betriebsabrechnung ergibt eine Unterdeckung von 3.858,57 €. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Betriebsabrechnung sind die in der Ergebnisrechnung ertragswirksam ausgewiesenen Auflösungsbeträge aus Sonderposten (2009 = 229.146,10 €) nicht zu berücksichtigen. Sie sollen der Reinvestition der Anlage dienen.

Die Stadt Wiesmoor führt eine jährliche Gebührenkalkulation durch. Überdeckungen sind nach dem NKAG spätestens innerhalb 3 Jahren nach dem Kalkulationszeitraum auszugleichen. Für Unterdeckungen besteht eine entsprechende Sollvorschrift.

Die Betriebsabrechnungen sollten künftig in den Anhang zum Jahresabschluss der Stadt übernommen werden.

9.6 Produkt 424040 Hallenbad

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.214,52 €	3.400,00 €	-185,48 €
4. sonstige Transfer-erträge			0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	175.000,00 €	-175.000,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	133.153,87 €	12.400,00 €	120.753,87 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			0,00 €
10. Bestandsveränderungen			0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge			0,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	136.368,39 €	190.800,00 €	-54.431,61 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	183.644,37 €	176.400,00 €	7.244,37 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.529,01 €	259.600,00 €	-119.070,99 €
16. Abschreibungen	82.908,96 €	237.500,00 €	-154.591,04 €
18. Transferaufwendungen	1.482,00 €	0,00 €	1.482,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.625,63 €	13.100,00 €	525,63 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	422.189,97 €	686.600,00 €	-264.410,03 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-285.821,58 €	-495.800,00 €	209.978,42 €
22. außerordentliche Erträge	6.346,27 €	0,00 €	6.346,27 €
23. außerordentliche Aufwendungen	29.729,08 €	0,00 €	29.729,08 €
24. außerordentliches Ergebnis	-23.382,81 €	0,00 €	-23.382,81 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-309.204,39 €	-495.800,00 €	186.595,61 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.991,20 €	34.500,00 €	-9.508,80 €
Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	51.130,46 €	40.800,00 €	10.330,46 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	-335.343,65 €	-502.100,00 €	166.756,35 €

Nach der Teilergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2009 ein Fehlbetrag von 285.821,58 € (ordentliches Ergebnis) bzw. 335.343,65 € unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen entstanden. Hinzu kommen noch die unter Produkt 612000 ausgewiesenen Zinsaufwendungen für Kredite.

Ausgehend vom ordentlichen Ergebnis liegt der Kostendeckungsgrad bei rd. 32 %. Die Gebührenordnung für das Hallenbad ist zuletzt am 28.02.2005 geändert worden.

11. Mit Blick auf die in der Zwischenzeit durchgeführten Investitionen sollte eine angemessene Erhöhung der Nutzungsentgelte geprüft werden. Nach einem vom Bund der Steuerzahler für Niedersachsen/Bremen im Jahr 2008 veröffentlichten Vergleich der kommunalen Schwimmbäder erreichte das Hallenbad Wiesmoor in den Jahren 2004 – 2006 einen Kostendeckungsgrad von rd. 50 %.

9.7 Produkt 551020 Campingplatz Am Ottermeer

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00 €
4. sonstige Transfer-erträge			0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte			0,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	359.910,64 €	345.300,00 €	14.610,64 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56,64 €	0,00 €	56,64 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			0,00 €
10. Bestandsveränderungen			0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge			0,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	359.967,28 €	345.300,00 €	14.667,28 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	20.976,08 €	29.500,00 €	-8.523,92 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.467,08 €	146.400,00 €	-39.932,92 €
16. Abschreibungen	61.389,21 €	25.200,00 €	36.189,21 €
18. Transferaufwendungen	136.381,20 €	113.900,00 €	22.481,20 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.621,64 €	24.100,00 €	-8.478,36 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	340.835,21 €	339.300,00 €	1.535,21 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	19.132,07 €	6.000,00 €	13.132,07 €
22. außerordentliche Erträge	200,00 €	0,00 €	200,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	38.321,87 €	0,00 €	38.321,87 €
24. außerordentliches Ergebnis	-38.121,87 €	0,00 €	-38.121,87 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.989,80 €	6.000,00 €	-24.989,80 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			0,00 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	-18.989,80 €	6.000,00 €	-24.989,80 €

Nach der Teilergebnisrechnung für 2009 schließt der Campingplatz in 2009 mit einem Fehlbetrag von 18.989,80 € ab. Die für das Fremdkapital zu leistenden Zinsen von 140.200 € sind in der Teilergebnisrechnung für das o. a. Produkt nicht ausgewiesen (sind gebucht unter dem Produkt 612000 –Sonst. allgem. Finanzwirtschaft). Der Fehlbetrag für das Jahr 2009 beträgt damit insgesamt rd. 159.000 €.

12. Nach der vom zuständigen Fachamt aufgestellten Betriebsabrechnung beträgt der Fehlbetrag unter Einbeziehung der Zinsen für das Fremdkapital 114.925,65 €. Die Differenzen zwischen Betriebsabrechnung und Teilergebnisrechnung ergeben sich u. a. durch die unterschiedlichen Beträge bei den Personalkosten (für G. Schoone) und bei den Abschreibungen. Die Ergebnisse müssten bei sachgerechter Buchung bis auf die Zinsen für das Fremdkapital übereinstimmen. Die genannten Differenzen sind zu klären.

9.8 Produkt 424030 Freibad Ottermeer

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ordentliche Aufwendungen			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,51 €	3.000,00 €	-2.941,49 €
16. Abschreibungen	9.179,68 €	1.100,00 €	8.079,68 €
18. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.260,20 €	5.000,00 €	260,20 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.498,39 €	9.100,00 €	5.398,39 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-14.498,39 €	-9.100,00 €	-5.398,39 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.498,39 €	-9.100,00 €	-5.398,39 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	-14.498,39 €	-9.100,00 €	-5.398,39 €

9.9 Produkt 424040 Ottermeer

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	7.500,00 €	-7.500,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	9.782,92 €	8.400,00 €	1.382,92 €
12. = Summe ordentliche Erträge	9.782,92 €	15.900,00 €	-6.117,08 €
ordentliche Aufwendungen			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.488,89 €	32.400,00 €	-13.911,11 €
16. Abschreibungen	743,30 €	800,00 €	-56,70 €
18. Transferaufwendungen	3.604,71 €	5.000,00 €	-1.395,29 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.078,22 €	7.000,00 €	2.078,22 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	31.915,12 €	45.200,00 €	-13.284,88 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-22.132,20 €	-29.300,00 €	7.167,80 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.132,20 €	-29.300,00 €	7.167,80 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	-22.132,20 €	-29.300,00 €	7.167,80 €

Die vorstehenden Produkte umfassen das eigentliche Freibad am nördlichen Teil des Ottermeeres mit den dort vorhandenen Einrichtungen sowie das übrige Areal des Ottermeeres.

13. Die Ausweisung von Aufwendungen und Erträgen bei den vorstehenden Produkten ist im Jahr 2009 nicht sachgerecht erfolgt. Im Zuge der Abschlussarbeiten 2010 ist die Zuordnung zu überprüfen.

9.10 Produkt 252000 Moormuseum

Teil-Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.675,70 €		4.675,70 €
12. = Summe ordentliche Erträge	4.675,70 €	0,00 €	4.675,70 €
ordentliche Aufwendungen			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.617,36 €		7.617,36 €
16. Abschreibungen	0,00 €		0,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €		0,00 €
18. Transferaufwendungen	6.422,45 €		6.422,45 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.039,81 €	0,00 €	14.039,81 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-9.364,11 €	0,00 €	-9.364,11 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.364,11 €	0,00 €	-9.364,11 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen	-9.364,11 €	0,00 €	-9.364,11 €

Das Moormuseum wird von einem Trägerverein betrieben, so dass der Zuschussbedarf durch die Stadt gering gehalten wird.

9.11 Produkt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Im Rechnungsjahr 2009 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	mehr/weniger	Anteil an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
Grundsteuer A	186.845,76	185.000,00	1.845,76	1,10%
Grundsteuer B	1.606.657,58	1.600.000,00	6.657,58	9,45%
Gewerbsteuer	2.608.020,14	2.530.900,00	77.120,14	15,34%
Einkommensteuer-anteil	2.329.872,00	2.537.400,00	-207.528,00	13,70%
Umsatzsteueranteil	364.764,00	366.600,00	-1.836,00	2,15%
Hundesteuer	51.179,75	47.000,00	4.179,75	0,30%
Vergnügungssteuer	82.575,95	70.000,00	12.575,95	0,49%
Wertberichtigungen öffentl.Rechtl. Ford.	-10.995,34	0,00	-10.995,34	-0,06%
Zwischensumme Steuern	7.218.919,84	7.336.900,00	-117.980,16	42,46%
			0,00	0,00%
Schlüsselzuweisungen Land	3.473.624,00	3.449.800,00	23.824,00	20,43%
Sonst. Allgem. Zuw. Land	216.592,00	210.700,00	5.892,00	1,27%
Zuweisungen vom Land			0,00	0,00%
Zuweisungen v. Landkreis			0,00	0,00%
Sonstige Zuw./Zuschüsse			0,00	0,00%
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	17.987,25	58.000,00	-40.012,75	0,11%
Zwischensumme Zuweisungen	3.708.203,25	3.718.500,00	-10.296,75	21,81%
Gesamtbetrag	10.927.123,09	11.055.400,00	-157.992,91	61,96%

Die Steuern und allgemeinen Zuweisungen decken rd. 62 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, wobei den größten Anteil der Einkommensteueranteil, die Grundsteuer B, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen haben.

10 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Produkte für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Aufwandskonten erfolgte stichprobenartig. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 11 hingewiesen.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass in den ersten Monaten des Jahres 2009 Skonto in mehreren Fällen wegen verspäteter Zahlung nicht mehr abgezogen wurde. Als Grund für die verspätete Zahlung war auf den Belegen vermerkt, dass entsprechende Mittel für eine fristgerechte Zahlung fehlten.

11 BESCHAFFUNGSWESEN

Die Stadt Wiesmoor hat die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in der „Dienst-anweisung für das Auftrags- und Vergabewesen“ vom Sept 2007 geregelt. Nach der Vergabeordnung ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bei Vergaben vor Auftragsvergabe bei Überschreitung folgender Wertgrenzen (jeweils Netto) zu beteiligen:

Vergaben nach der VOL	30.000 Euro
Vergaben nach der VOB im Hochbaubereich	60.000 Euro
Vergaben nach der VOB im Tiefbaubereich	100.000 Euro

Diese Wertgrenzen gelten auch bei der Aufteilung in verschiedene Gewerke für die Gesamtmaßnahme.

Das Prüfungsamt war entgegen der Vergabeordnung an folgenden Vergaben nicht beteiligt:

- Beschaffung von Büromöbeln für das neue Rathaus einschl. der Tische und Stühle für den Ratssaal (2 Aufträge im Gesamtwert von 56.000 €)
- Erstellung eines Mehrfamilienhauses für ebenerdiges Wohnen an der Mullberger Straße 43 (Bauhauptarbeiten, Fenster und Türen, Sanitär und Klempnerarbeiten) mit einer Gesamtsumme von 151.661,54 € (VA am 20.04.2009).
- Bitumenarbeiten Schulstraße mit einer Auftragssumme von 147.260,14 € (VA am 17.06.2009)
- Akustik ALU Paneeldecke Hallenbad mit einer Auftragssumme von 37.724,70 € (netto) und Akustik Putz Hallenbad mit einer Auftragssumme von 35.594,30 € (netto) -VA am 10.08.2009
- Beschaffung der Einrichtung für die Kinderkrippe mit einer Auftragssumme von 44.999 € (VA am 02.11.2009)

14. Die Mitarbeiter sind auf die notwendige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes hinzuweisen. Die Vergabeordnung der Stadt bedarf bezüglich der Wertgrenzen und der Änderung rechtlicher Grundlagen der Überarbeitung.

12 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Rd. Erl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis:

12.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2009	2011	2012
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	7.229.915,18 €		€
ordentliche Gesamtaufwendungen	17.002.522,73 €		€
Steuerquote	42,52 %	#DIV/0! %	#DIV/0! %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

12.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2009	2010	2011
Verlustausgleichszahlungen	514.095,20		€
ordentliche Aufwendungen	17.002.522,73 €		€
Zuschussquote	3,02 #	#DIV/0! %	#DIV/0! %

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

12.3 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2009	
Personalaufwendungen	3.825.689,33	
ordentliche Aufwendungen	17.002.522,73 €	
Personalintensität	22,50 %	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

12.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2009		
Jahresabschreibungen	1.858.470,85		
ordentliche Aufwendungen	17.002.522,73 €		
Abschreibungsintensität	10,93 %		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

12.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote		
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2009	
Zinsaufwendungen	456.659,37	
ordentliche Aufwendungen	17.002.522,73 €	
Zinslastquote	2,69 %	

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Hand

lungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

12.6 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2009		
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00		
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.775.988,07		
Liquiditätskreditquote	0,00 %		

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

12.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2009		
Bruttoinvestitionen	7.422.149,59		
Abschreibungen	1.871.978,41		
Reinvestitionsquote	396,49 %		

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

12.8 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2009		
Schulden (incl. Rückstellungen)	18.836.515,60	€	
Bilanzsumme	66.234.597,65	€	
Verschuldungsgrad	28,44	%	

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an

und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.....

13 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

13.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

Das ordentliche Ergebnis 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 146.370,82 € ab. Zuzüglich des ebenfalls positiven außerordentlichen Ergebnisses von 490.321,92 € beträgt der Jahresüberschuss damit insgesamt 636.692,74 €.

13.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO (jetzt NKomVG) und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

13.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG (bisher: § 120 Absatz 1 NGO) ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliedungs-Nr. 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen - mit Ausnahme der Vorräte - richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Wiesmoor wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Wiesmoor entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung
1	Dienstanweisungen f. Verfahrensabläufe und Sicherheitsstand.
2	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
3	Darstellung von Einzelergebnissen
4	Anlagen zum Haushaltsplan / Wirtsch.Pläne und Abschlüsse
5	Jahresabschluss Baubetriebshof
6	Ausweisung von Haushaltsresten
7	Versorgungsrücklage / künftige Einzahlungen
8	Kündigungsregelung Räumlichkeiten KiGa Tiddeltop
9	Abrechnungsverfahren KiGa (fremde Träger)
10	Personal KGS / Beteiligung Kommunalaufsicht
11	Nutzungsentgelte Hallenbad
12	Campingplatz OM / Abstimmung Betriebsabrechnung-Teilerg.Rechnung
13	Sachgerechte Ausweisung von Aufwendungen und Erträgen
14	Vergabeordnung - Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (bisher § 101 Abs. 1 NGO) auszusprechen.

Aurich, den 20.07.2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

- Smit -
(Kreisamtsrat)